

Finanzbericht

6 Anhang

6.1	Allgemeine Informationen	F8
6.2	Grundlagen der Rechnungslegung	F8
6.3	Bewertungskonzept	F9
6.4	Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung	F21
6.5	Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz	F30
6.6	Erläuterungen zur konsolidierten Geldflussrechnung	F49
6.7	Bilanzunwirksame Geschäftsvorfälle	F51
6.8	Transaktionen mit nahestehenden Personen	F53
6.9	Assoziierte Gesellschaften	F55
6.10	Erfolgsrechnung Segment USZ	F56
6.11	Bilanz Segment USZ	F57
6.12	Eigenkapitalnachweis Segment USZ	F58
6.13	Entwicklung Finanzen und Leistungen	F59

6 Anhang

6.1 Allgemeine Informationen

Das Universitätsspital Zürich (USZ) ist gestützt auf das Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zürich.

Der Spitalrat des USZ hat die vorliegende Rechnung am 7. Februar 2024 gutgeheissen. Sie unterliegt der Verabschiedung durch den Regierungsrat und der Genehmigung durch den Kantonsrat des Kantons Zürich.

Das USZ ist Teil der Konzernrechnung des Kantons Zürich. Grundlage für die Rechnungslegung des Kantons Zürich bilden das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und dessen Ausführungserlasse beziehungsweise Rechnungslegungsverordnungen sowie das Handbuch für Rechnungslegung HBR, das auf den IPSAS-Standards beruht.

Zwischen dem Einzelabschluss USZ nach Swiss GAAP FER und dem Konzernabschluss auf Stufe Kanton nach HBR kann es aufgrund unterschiedlicher Vorgaben Differenzen im Ergebnis und in der Darstellung geben.

6.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des USZ erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und den Bestimmungen der schweizerischen Gesetze. Es wird das gesamte Regelwerk angewandt (Grössenkriterien, die lediglich die Anwendung der Kern-FER zulassen, werden überschritten). Ausgenommen bleiben die branchenspezifischen Fachempfehlungen (FER 14 «Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen», FER 26 «Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen», FER 41 «Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer»). FER 21 «Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen» findet genauso wenig Anwendung für das USZ wie FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmen». Das USZ erstellt aufgrund seiner Beteiligung an der Zentralwäscherei Zürich ZWZ mit 40% einen konsolidierten Abschluss.

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (True and Fair View) und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Rechnung werden die folgenden Grundsätze und qualitativen Anforderungen beachtet:

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern Principle)
- Wirtschaftliche Betrachtungsweise (Substance over Form)
- Zeitliche Abgrenzung (Accrual Principle)
- Sachliche Abgrenzung (Matching of Cost and Revenue)
- Vorsichtsprinzip
- Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip)
- Vollständigkeit
- Wesentlichkeit
- Stetigkeit in der Darstellung, Offenlegung und Bewertung
- Verlässlichkeit/Willkürfreiheit
- Klarheit

6.3 Bewertungskonzept

Die Bewertungsgrundlagen sind im Handbuch für Rechnungslegung des USZ (HBR USZ) festgehalten, das vom Spitalrat genehmigt und in Kraft gesetzt wurde.

In der Jahresrechnung gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. Über- und Unterbewertungen von einzelbewerteten Aktiven respektive Verbindlichkeiten dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Das Bewertungskonzept für die Jahresrechnung basiert auf der Bewertungsgrundlage von historischen Kosten. Eine Bewertung zu aktuellen Werten wird vorgenommen, wo die Bestimmungen von Swiss GAAP FER dies vorschreiben oder ein Wahlrecht besteht (z. B. Wertschriften des Anlagevermögens). Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend.

6.3.1 Flüssige Mittel

Als Flüssige Mittel gelten Kassenbestände, Postguthaben und Bankguthaben inklusive Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit nach Bilanzstichtag von höchstens 90 Tagen. Diese Bilanzpositionen bilden zusammen den der Geldflussrechnung zugrundeliegenden Fonds. Die Flüssigen Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

6.3.2 Wertschriften des Umlaufvermögens

Als Wertschriften des Umlaufvermögens gelten Wertpapiere (Aktien, Obligationen, Anteile an Anlagenfonds u.a.), die als Liquiditätsreserve gehalten werden, ohne die Absicht einer dauernden Anlage oder über diese Wertschriften einen massgeblichen Einfluss auf andere Unternehmen auszuüben. Die Wertschriften des Umlaufvermögens werden zu aktuellen Werten bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, werden sie höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

6.3.3 Kantonales Kontokorrent

Das kantonale Kontokorrent enthält Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton und ist zum Nominalwert ausgewiesen.

6.3.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL) umfassen Guthaben aus Patientenbehandlungen, aus Forschung und Lehre sowie übrige Guthaben, die aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit des USZ entstanden sind. Die Forderungen aus LuL werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen (Delkredere) bewertet.

Eine Wertberichtigung auf Forderungen wird erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind (Einzelwertberichtigung). Pauschale Wertberichtigungen werden für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zur Deckung von nicht eindeutig quantifizierbaren Bonitäts- und Verlustrisiken aufgrund einer zeitlichen Staffelung der Überfälligkeiten der Forderungen auf der Basis von Erfahrungswerten erfasst. Diese Erfahrungswerte berücksichtigen auch den Umstand, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderungen das Ausfallrisiko steigt.

Art der Guthaben	Wertberichtigung
Nicht fällig	0 %
Überfällig 1 bis 30 Tage	0 %
Überfällig 31 bis 60 Tage	0 %
Überfällig 61 bis 90 Tage	5 %
Überfällig 91 bis 120 Tage	10 %
Überfällig ab 121 Tagen	17,5 %

6.3.5 Sonstige kurzfristige Forderungen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle sonstigen kurzfristigen Forderungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit des USZ stehen und eine Laufzeit unter zwölf Monaten aufweisen. Sie werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

6.3.6 Vorräte und angefangene Behandlungen

Die Vorräte umfassen sämtliche Artikel, die beschafft und nicht direkt dem Leistungserbringungsprozess zugeführt werden. Wesentliche Warenlager werden bestandsgeführt oder im Rahmen des Abschlussprozesses im vierten Quartal inventiert und bilanziert. Die physisch vorhandenen Artikel in nicht bestandsgeführten dezentralen Warenlagern (z.B. Stationslager) sind – da nur in geringem Umfang vorhanden – nicht Bestandteil der Vorräte und gelten als verbraucht.

Die Bewertung der Warenvorräte erfolgt zu Anschaffungskosten inklusive aller direkter und indirekter Anschaffungsnebenkosten. Die Bewertung der beschafften Warenvorräte erfolgt zum gleitenden Durchschnittspreis. In den gleitenden Durchschnittspreis fliessen Rabatte und geplante sowie ungeplante Bezugsnebenkosten mit ein. Skonti werden dagegen nicht in den Beschaffungspreis einbezogen. Sie werden im Zahlungszeitpunkt als Finanzertrag verbucht.

Liegt der Netto-Marktwert der Vorräte unter den Anschaffungs- respektive Herstellungskosten, so wird dieser für die Bewertung angewendet (Niederstwertprinzip).

Zu den angefangenen Arbeiten (Behandlungen) gehören per Bilanzstichtag nicht ausgetretene, stationäre Fälle (Überlieger). Die Leistungen der Berichtsperiode von Überliegern werden anteilmässig mit dem durchschnittlichen Case Mix Index (CMI) der entsprechenden Klinik am USZ berücksichtigt.

Bestehen Anzeichen für eine fehlende Werthaltigkeit, erfolgt im Einzelfall eine entsprechende Korrektur.

6.3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Ausgaben des Berichtsjahres, die als Aufwand einer künftigen Rechnungsperiode zu belasten sind (Aufwandsvortrag). Weiter werden dieser Bilanzposition erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen der Berichtsperiode zugeordnet (Ertragsnachtrag), insbesondere für stationäre Fälle mit und ohne DRG-Codierung, ambulante Fälle und übrige Aufträge.

Die Erlösabgrenzung erfolgt anhand der abrechenbaren Leistungen und zu den gültigen Tarifen/Preisen. Die Leistungen von ausgetretenen, jedoch noch nicht codierten stationären Fällen werden mit dem durchschnittlichen CMI der entsprechenden Klinik, bei der der Austritt erfolgt ist, erfasst.

6.3.8 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear zulasten der Erfolgsrechnung unter Einhaltung der Branchenvorgaben des Schweizer Spitalverbands H+ (REKOLE). Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler, Geburtshuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung) Art. 10, Abs. 5, CHF 10'000 und gilt pro einzelnes Objekt. Es werden keine Sammelaktivierungen vorgenommen.

Anlageguter, die nicht kuflich erworben, sondern uber ein Leasing finanziert werden, sind den Kufen gleichgestellt und werden aktiviert. Anlageobjekte, an die Investitionszuschusse von Dritten (wissenschaftliche Fonds, Schweizerischer Nationalfonds, Universitat und andere) geleistet werden, werden zu den vollen Anschaffungskosten in der Anlagebuchhaltung erfasst. Die geleisteten Zuschusse werden unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert und uber die Nutzungsdauer des betreffenden Anlageguts aufgelost.

Anlageklassen der Sachanlagen	REKOLE-Kategorien	Plan-Nutzungsdauern
Immobilien		
Immobilien (im Baurecht)		
Rohbau 1 (massiver Rohbau)	A1	33,3 Jahre
Rohbau 2 (ubriger Rohbau)	A2	33,3 Jahre
Ausbau	A3	33,3 Jahre
Allgemeine (Gebaubetriebs-)Installationen	C1	20 Jahre
Bauprovisorien	B1	Anlagespezifische wirtschaftliche Nutzungsdauer
Mieterausbauten	C1	Individuelle Nutzungsdauer (max. 20 Jahre)
Medizintechnik		
Medizintechnische Anlagen, Apparate und Instrumente	E1	8 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen		
Mobiliar und Einrichtungen (inkl. Lager)	D1	10 Jahre
Buromaschinen und Kommunikationssysteme	D2	5 Jahre
Gerate und EDV		
Anlagespezifische Installationen	C2	20 Jahre
Werkzeuge, Gerate und ubriges	D4	5 Jahre
IT-Hardware	F1	4 Jahre
ubrige Sachanlagen		
Fahrzeuge	D3	5 Jahre
Anlagen im Bau (AiB)		
Anlagen im Bau (AiB)	n/a	n/a

6.3.9 Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen umfasst Beteiligungen sowie Wertschriften, die langfristig gehalten werden. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Beteiligungen mit einem Anteil zwischen 20% und 50% werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode ausgewiesen. Bei den Wertschriften handelt es sich um börsennotierte Obligationen (in Form von Direktanlagen oder Anlagefonds), Sicht- und Termingelder oder erstrangige Hypotheken.

6.3.10 Immaterielle Anlagen

Die Bilanzposition enthält aktivierte Software. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear. Selbst erarbeitete übrige immaterielle Werte (Patente, Rechte usw.) werden nicht aktiviert, sondern dem Periodenergebnis belastet. Die Branchenvorgaben von H+ (REKOLE) werden angewendet. Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL Art. 10, Abs. 5, CHF 10'000 und gilt pro einzelnes Objekt. Es werden keine Sammelaktivierungen vorgenommen.

Anlageklassen Immaterielle Anlagen	REKOLE-Kategorien	Plan-Nutzungsdauern
Software		
Software	F2	4 Jahre
Software-Upgrades (für medizintechnische Anlagen)	E2	3 Jahre
Strategische Software	F3	8 Jahre
Anlagen im Bau (AiB)		
Anlagen im Bau (AiB)	n/a	n/a

6.3.11 Impairment (Wertbeeinträchtigung)

Sämtliche Aktiven werden auf jeden Bilanzstichtag daraufhin geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt (Wertbeeinträchtigung). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird. Bei Sachanlagen und immateriellen Werten wird eine Wertbeeinträchtigung als ausserplanmässige Abschreibung erfasst und ausgewiesen.

6.3.12 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden Darlehen gegenüber Dritten mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten ausgewiesen; sie sind zum Nominalwert bewertet.

6.3.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer Lieferung und/oder Leistung (LuL) innerhalb der ordentlichen Geschäftstätigkeit des USZ entstanden sind. Die Bilanzposition beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber Dritten als auch gegenüber Nahestehenden. Die Verbindlichkeiten aus LuL haben eine maximale Laufzeit von zwölf Monaten, gerechnet ab dem Bilanzstichtag, sind unverzinslich und werden zum Nominalwert bewertet.

6.3.14 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Leasingverbindlichkeiten stammen und keine Finanzverbindlichkeiten darstellen. Als wichtigste Position werden hier die Vorauszahlungen und Depotgeldleistungen von Patientinnen und Patienten ausgewiesen.

Offene Verbindlichkeiten aus ermittelten, aber noch nicht ausbezahlten Honoraren aus der privatärztlichen Tätigkeit sind ebenfalls Bestandteil der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Weiter fallen unter diese Bilanzposition die Prämien gegenüber Sozialversicherungen, die in Rechnung gestellt und noch nicht bezahlt sind. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

6.3.15 Leasingverbindlichkeiten

Bei den Leasingverbindlichkeiten wird die passivierte Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten aus Finanzleasing ausgewiesen, soweit vorhanden. Die Zahlungsverpflichtungen aus Leasingraten der nächsten zwölf Monate werden unter den kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten zum Nominalwert ausgewiesen, die Verpflichtungen über zwölf Monaten bis zum Ende der Vertragslaufzeit werden unter den langfristigen Leasingverbindlichkeiten bilanziert.

6.3.16 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich einerseits um die Abgrenzungen beziehungsweise die Berücksichtigung von in ihrer Höhe bekannten Aufwendungen, die die Berichtsperiode betreffen und für die per Bilanzstichtag noch keine Rechnung verbucht ist (Aufwandsnachtrag), und andererseits um erhaltene, bereits verbuchte Erträge, die in die Folgeperiode gehören (Ertragsvortrag). Die Passiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

6.3.17 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Geleistete Investitionszuschüsse von Dritten (z. B. aus den wissenschaftlichen Fonds, von der Universität oder von anderen Institutionen), die der Beschaffung von Anlagevermögen durch das USZ dienen, werden unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Verwendung der Gelder (Auflösung der Verbindlichkeit) erfolgt periodengerecht im Gleichschritt mit dem Wertverzehr des zugrundeliegenden Anlageguts. Die gemäss Abschreibungsvorausschau in den nächsten zwölf Monaten nach Bilanzstichtag verwendeten Investitionszuschüsse werden in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgliedert. In der Position werden des Weiteren Rückbauverpflichtungen für Mieterausbauten bilanziert, die am Ende der Mietdauer gemäss Mietvertrag vorzunehmen sind. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

6.3.18 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter dieser Position werden die aufgenommenen Darlehen mit einer Laufzeit über zwölf Monaten ausgewiesen und zu Nominalwerten geführt. Etwaige Emissionskosten für Anleihen werden über die transitorischen Abgrenzungen über die Laufzeit der Anleihe gegen die Position Finanzaufwand aufgelöst.

6.3.19 Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden Mittel ausgewiesen, die dem USZ übertragen wurden, eine feste Zweckbindung haben und im Aussenverhältnis eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindlichkeit aufweisen. Es handelt sich dabei um Gelder aus wissenschaftlichen Fonds, Forschungsgelder usw., die zum Nominalwert bewertet werden.

6.3.20 Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Zinssatzrisiken können derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung eines bereits bilanzierten Grundgeschäfts werden nach den gleichen Bewertungsgrundsätzen verbucht, die beim abgesicherten Grundgeschäft zur Anwendung kommen. Instrumente zur Absicherung des künftigen Geldflusses werden nicht bilanziert, sondern bis zur Realisierung des künftigen Cashflows im Anhang offengelegt.

6.3.21 Allgemeine Rückstellungen

Eine Rückstellung wird für eine gegenwärtige Verpflichtung gebildet, wenn deren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, wenn der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und wenn die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung des Geldabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung. Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgen erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, über die sie gebildet wurde.

Rückstellungen beziehungsweise deren Teile, die innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bilanzstichtag fällig werden, sind in die kurzfristigen Rückstellungen umgegliedert. In den langfristigen Rückstellungen werden diejenigen Positionen ausgewiesen, die frühestens in zwölf Monaten zu einem Mittelabfluss führen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Fair Value (Schätzung).

6.3.22 Rückstellungen aus Personalvorsorgeeinrichtungen

Das USZ hat sich für die Erfüllung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) gemäss den Vorgaben des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich USZG bei der Pensionskasse BVK angeschlossen. Ferner bestehen Anschlussverträge bei der Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) sowie bei der Vorsorgestiftung des Vereins der Leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS). Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu Rückstellungen passiviert.

6.3.23 Fonds im Eigenkapital

Legate sowie Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden je nach Zweckbindung der Mittel bilanziert. Ist der Verwendungszweck eng und präzise bestimmt und besteht eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindlichkeit im Aussenverhältnis, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Besteht beim Verwendungszweck ein grösserer Handlungsspielraum und besteht keine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindlichkeit (z.B. eine Rückzahlungsverpflichtung), erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

6.3.24 Eigenkapital

Das Eigenkapital des USZ setzt sich aus dem Gesellschaftskapital (Dotationskapital), den Fonds im Eigenkapital, den erarbeiteten Gewinnreserven sowie dem Ergebnis der Berichtsperiode zusammen. Die Bewertung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Differenz zwischen den bewerteten Aktiven und den bewerteten Verbindlichkeiten. Das Dotationskapital und die Kapitalreserven sind zum Nominalwert bewertet. Die Wertanpassungen aufgrund der Bewertungen von Aktiven und Verbindlichkeiten erfolgen über das Periodenergebnis.

6.3.25 Umsatzerfassung

Eine in der Berichtsperiode erbrachte Behandlung oder Dienstleistung wird periodengerecht im Ertrag erfasst. Lieferungen werden im Ertrag erfasst, wenn die entsprechenden materiellen oder immateriellen Vermögenswerte geliefert wurden und Nutzen und Risiken sowie die Verfügungsmacht auf die Käuferschaft übergegangen sind (vgl. auch Erlösabgrenzung unter Punkt Aktive Rechnungsabgrenzung).

Als Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen gelten diejenigen Erlöse, die aus dem gewöhnlichen Geschäftszweck, insbesondere aus Behandlungsleistungen im stationären und ambulanten Bereich sowie aus Leistungen im Bereich der Lehre und Forschung resultieren. Die Nettoerlöse umfassen den Wert der für die erbrachte Leistung zufließenden Gegenleistung, das heisst abzüglich allfälliger Wertberichtigungen sowie Erlösminderungen.

Als stationäre Behandlung gelten Aufenthalte zur Untersuchung, Behandlung und Pflege von mindestens 24 Stunden und solche von weniger als 24 Stunden, bei denen während einer Nacht ein Bett belegt wird, sowie bei Überweisung in ein anderes Spital und bei Todesfällen. Als ambulante Behandlungen gelten alle nicht stationären Behandlungen.

6.3.26 Steuern

Das USZ ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt von den Kapital- und Ertragssteuern befreit.

6.3.27 Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet. Eine Eventualverbindlichkeit ist grundsätzlich immer ausweispflichtig, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet oder eine Rückstellung mangels einer zuverlässigen Schätzung nicht gebildet werden kann.

Es bestehen keine Kreditsicherungsgarantien, Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter.

6.3.28 Eventualforderungen

Forderungen mit Eventualcharakter werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet. Eine Eventualforderung ist grundsätzlich immer dann ausweispflichtig, wenn der Zufluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50%). Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen Bürgschaften/Garantien beziehungsweise nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

6.3.29 Sonstige Angaben

6.3.29.1 Personalvorsorge

Das Personal des USZ ist bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich versichert.

Für Assistenz- und Oberärzte wurde ausserdem mit der Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO ein Vertrag abgeschlossen.

Die Statuten der BVK verpflichten den Stiftungsrat zu Sanierungsmassnahmen, wenn deren Deckungsgrad unter 90% liegt. Die Kosten allfälliger Sanierungsmassnahmen muss das USZ für seine Versicherten selber tragen. Per Ende 2022 wies die BVK einen definitiven Deckungsgrad von 97.6% aus, nach einem Deckungsgrad von 111.6% im Vorjahr, für 2023 wurde ein provisorischer Deckungsgrad von 102.9% publiziert. Es fallen somit keine Rückstellungen für Sanierungsmassnahmen an.

6.3.29.2 Finanzielle Risiken

Das USZ identifiziert und diskutiert Risiken periodisch. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt in Anlehnung an die Standards IPSAS 28, 30 und 41 (Finanzinstrumente); eine entsprechende Offenlegung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle Finanzinstrumente.

6.3.29.3 Zinsrisiko

Zu Zinsrisiken gehören die potenziellen negativen Auswirkungen einer Zinssatzveränderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz sowie auf das Zinsergebnis in der Erfolgsrechnung. Das Risiko wird durch eine stabile Zinsentwicklung vermindert. Im Jahr 2018 wurden eine börsennotierte Anleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem festen Zinssatz (Coupon) von 0.550% platziert sowie eine weitere festverzinsliche Tranche als Schuldscheindarlehen aufgenommen. Direkt betroffen von Zinsänderungen ist neu der Baurechtszins zugunsten des Kantons Zürich. Dieser Zins richtet sich nach dem internen Zinssatz, der vom Regierungsrat des Kantons Zürich jährlich festgelegt wird.

6.3.29.4 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und dadurch beim anderen Partner finanzielle Verluste verursacht. Mögliche Kreditrisiken aus der operativen Tätigkeit können sich im USZ hauptsächlich aus den Forderungen gegenüber Dritten und dem Kanton Zürich ergeben. Gestützt auf das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz SPFG, werden im stationären Bereich 55% des Rechnungsbetrags an den Wohnkanton des Patienten fakturiert. Der Hauptanteil der Lieferungen und Leistungen wird im System «Tiers Payant» (direkte Rechnungsstellung an die Kantone und Versicherungen) fakturiert. Zudem erfolgen eine aktive Bewirtschaftung der Forderungen durch das Inkassowesen des USZ sowie die Bildung von Delkredere, gestützt auf Erfahrungswerte. Insgesamt kann das Kreditrisiko als gering eingestuft werden.

6.3.29.5 Ausfallrisiko

Ausfallrisiken entstehen durch die finanziellen Vermögenswerte des USZ, die die flüssigen Mittel sowie kurzfristige und langfristige Forderungen, Finanzanlagen beziehungsweise Rechnungsabgrenzungen umfassen. Das Ausfallrisiko beinhaltet mögliche Forderungsausfälle, die einen finanziellen Verlust für das USZ darstellen würden. Das maximale Ausfallrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert dieser finanziellen Vermögenswerte, beträgt 574'737 TCHF zum Bilanzstichtag und setzt sich wie folgt zusammen:

Werte in TCHF	2023	2022
Flüssige Mittel ohne Bargeld	32'489	21'295
Forderungen	299'104	295'899
Angefangene Behandlungen (Abgrenzungen)	16'835	14'191
Aktive Rechnungsabgrenzung	157'725	138'903
Finanzanlagen	41'409	41'778
Beteiligungen	27'176	24'548
Total finanzielle Vermögenswerte	574'737	536'614

6.3.29.6 Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Finanzinstrumente und gleichbehandelter Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen pro Kategorie, wobei die Werte des konsolidierten Abschlusses nach Swiss GAAP FER zur Anwendung kommen.

per 31.12.2023 in TCHF	zu fortgeführten Anschaffungswerten			zu Verkehrswerten			Total
	zu Nominalwerten	zur Veräusserung verfügbar	bis Endfälligkeit gehalten	erfolgswirksam zum Verkehrswert	zu Handelszwecken gehalten	Hedging Instruments	Buchwerte
Flüssige Mittel	32'596						32'596
Forderungen aus LuL gegenüber							
Dritten	287'713						287'713
Kantonsgesellschaften	981						981
Nahestehenden	35'026						35'026
./. Wertberichtigungen auf Forderungen	(24'616)						(24'616)
Sonstige Forderungen	336						336
Verzinsliche Anlagen	929			200			1'129
Angefangene Behandlungen (Abgrenzung)	16'835						16'835
Aktive Rechnungsabgrenzungen	157'725						157'725
Finanzanlagen	40'000			280			40'280
Beteiligungen	3'400			23'776			27'176
Total finanzielle Vermögenswerte	550'925	-	-	24'255	-	-	575'180
Kantonales Kontokorrent	75'644						75'644
Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber							
Dritten	79'609						79'609
Kantonsgesellschaften	5'795						5'795
Nahestehenden	1'038						1'038
Vorauszahlungen von Patienten/Kontokorrente	1'544						1'544
Sonstige kurzfristige Verpflichtungen	7'242						7'242
Passive Rechnungsabgrenzungen	77'891						77'891
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten							
Kurzfristige Darlehen	244'500						244'500
Langfristige Darlehen							
von Dritten	160'000						160'000
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3'800						3'800
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0						-
Fonds im Fremdkapital	10'766						10'766
Total finanzielle Verbindlichkeiten	667'831	-	-	-	-	-	667'831

per 31.12.2022 in TCHF	zu fortgeführten Anschaffungswerten			zu Verkehrswerten			Total
	zu Nominalwerten	zur Veräusserung verfügbar	bis Endfälligkeit gehalten	erfolgswirksam zum Verkehrswert	zu Handelszwecken gehalten	Hedging Instruments	Buchwerte
Flüssige Mittel	21'392						21'392
Forderungen aus LuL gegenüber							
Dritten	278'136						278'136
Kantonsgesellschaften	1'225						1'225
Nahestehenden	40'669						40'669
./. Wertberichtigungen auf Forderungen	(24'276)						(24'276)
Sonstige Forderungen	115						115
Verzinsliche Anlagen	929			399			1'328
Angefangene Behandlungen (Abgrenzung)	14'191						14'191
Aktive Rechnungsabgrenzungen	138'903						138'903
Finanzanlagen	40'000			451			40'451
Beteiligungen	3'400			21'148			24'548
Total finanzielle Vermögenswerte	514'713	-	-	21'997	-	-	536'711
Kantonales Kontokorrent	61'453						61'453
Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber							
Dritten	77'207						77'207
Kantonsgesellschaften	4'497						4'497
Nahestehenden	654						654
Vorauszahlungen von Patienten/ Kontokorrente	2'046						2'046
Sonstige kurzfristige Verpflichtungen	8'008						8'008
Passive Rechnungsabgrenzungen	61'842						61'842
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	900						900
Kurzfristige Darlehen	151'000						151'000
Langfristige Darlehen							-
von Dritten	160'000						160'000
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4'579						4'579
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0						-
Fonds im Fremdkapital	1'167						1'167
Total finanzielle Verbindlichkeiten	533'353	-	-	-	-	-	533'353

6.3.30 Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Beteiligung ZWZ AG, Zürich	2023	2022
Beteiligungsquote	40.0 %	40.0 %
Gesellschaftskapital	2'000	2'000
Konsolidierungsart	Equity	Equity

6.3.31 Angewendete Konsolidierungsgrundsätze

Sämtliche vorgenannten Bewertungsgrundsätze, die für den Einzelabschluss gelten, werden auch für den konsolidierten Abschluss angewendet.

Eine Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung kommt nicht zur Anwendung, da die Beteiligung in CHF bilanziert.

Da das USZ die assoziierten Gesellschaften nicht verbindlich verpflichten kann, ebenfalls nach Swiss GAAP FER zu bilanzieren, wurde der vorliegende Abschluss der Beteiligung an der ZWZ nach OR hinsichtlich etwaiger stiller Reserven analysiert, und diese Reserven wurden bei der Berechnung des Equity-Anteils vollumfänglich berücksichtigt. Für die Bemessung des anteiligen Equity-Werts wurden somit die bestehenden stillen Reserven aufgelöst und dazugerechnet.

6.4 Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

1 Erträge stationäre Patienten

Beträge in TCHF	2023	2022
Stationärer Ertrag DRG Pauschalen und Zusatzentgelte	759'539	750'015
Stationärer Ertrag Zusatzversicherte	74'571	74'119
Stationärer Ertrag Pauschalverträge	1'271	1'071
Erträge stationär	835'381	825'205

Basierend auf dem Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz SPFG des Kantons Zürich, werden die stationären Fälle mittels Fallpauschalen gemäss SwissDRG abgerechnet. Für das Geschäftsjahr wurde für alle Fallpauschalen eine Einigung erreicht; die Verträge sind genehmigt oder befinden sich in Genehmigung.

Die Abrechnung mittels Fallpauschalen gemäss SwissDRG gilt auch für ausländische Patienten und Patientinnen, wobei sich hier die Preise (Baserate) nach der Taxordnung des USZ richten. Bei zusatzversicherten Patienten wird ein Zuschlag für Hotellerieleistungen und für die Behandlung durch Kaderärzte verrechnet. Bestimmte Einzelmedikamente und Implantate werden separat in Rechnung gestellt. Insgesamt wurden stationäre und ambulante Erträge im Umfang von 146'220 TCHF für erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen per 31. Dezember 2023 abgegrenzt.

2 Erträge ambulante Patienten

Beträge in TCHF	2023	2022
Ambulanter Ertrag Poliklinik	468'864	425'677
Ambulanter Ertrag private Sprechstunde	274	23'221
Erträge ambulant	469'138	448'898

Im ambulanten Ertrag sind neben ärztlichen, pflegerischen und medizintechnischen Leistungen auch ambulant verrechnete Medikamente und Materialien im Umfang von 133'640 TCHF (Vorjahr 126'166 TCHF) enthalten.

3 Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge

Beträge in TCHF	2023	2022
Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge	53'261	57'900
Abschreibungen von Patientenguthaben	(4'831)	(2'903)
Auflösung/Bildung Delkredere und wiedereingebrachte Guthaben	(791)	(3'304)
Übrige medizinische Erträge	37'752	4'636
Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge	85'391	56'328

Die Abschreibungen von Patientenguthaben sind in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Das Delkredere ist gegenüber dem Niveau des Vorjahres angestiegen, da Beschwerden und Fallzurückweisungen aufgrund von Personalfuktuation und Fachkräftemangel langsamer als in den Vorjahren abgearbeitet wurden. Die in den übrigen medizinischen Erträgen enthaltenen Einnahmen für transplantationsbezogene Dienstleistungen bewegen sich merklich über dem Niveau des Vorjahres; die Neubewertung der notwendigen tarifarischen Rückstellungen resultierte in einem aperiodischen Ertrag in Höhe von 22'801 TCHF (Vorjahr: Aufwand von 5'995 TCHF), der die übrigen medizinischen Erträgen deutlich steigerte.

4 Erträge Forschung und Lehre

Beträge in TCHF	2023	2022
Ertrag Universität Zürich für Forschung und Lehre	84'525	63'232
Übriger Ertrag Forschung und Lehre	9'863	24'437
Erträge Forschung und Lehre	94'388	87'669

Für Leistungen des USZ im Bereich der universitären Forschung und Lehre werden von der Universität Zürich insgesamt 84'931 TCHF bezahlt. Beim grössten Anteil (84'525 TCHF) handelt sich um die Entschädigung für Leistungen des USZ im Bereich der universitären ärztlichen Ausbildung und der Forschung. Dieser Beitrag wird im Rahmen des sogenannten Allokationsmodells leistungsbezogen durch die Medizinische Fakultät der Universität Zürich für alle Universitätsspitäler im Kanton Zürich ermittelt. Das neu verhandelte Allokationsmodell löst ab dem Berichtsjahr auch bislang gesondert unter «Übriger Ertrag Forschung und Lehre» geführte Zusatzfinanzierungen (Vorjahr 15'000 TCHF) ab. In dieser Rückerstattung nicht enthalten sind Kosten im Zusammenhang mit der ärztlichen Weiter- und Fortbildung sowie mit der nicht universitären Lehre und Forschung. Die erteilte ärztliche Weiterbildung wird als gemeinwirtschaftliche Leistung durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich finanziert. Die Löhne der in Weiterbildung stehenden Assistenzärzte sowie nicht ärztliche Weiter- und Fortbildung sind durch die Tarife abzugelten. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus von der Universität Zürich weitere 406 TCHF Erträge zur Deckung der Kosten aus Forschung und Lehre überwiesen. Die Beiträge der Universität Zürich werden periodengerecht entsprechend dem Zeitpunkt der anfallenden Kosten für die entsprechenden Projekte anteilmässig abgegrenzt. Zudem konnte das USZ gesponserte klinische Auftragsstudien in Höhe von 9'457 TCHF (Vorjahr 8'858 TCHF) durchführen.

5 Nicht medizinische Erträge

Beträge in TCHF	2023	2022
Leistungen an Besucher und Mitarbeitende	40'381	36'850
Erträge aus Dienstleistungen an Dritte (Personalentsendungen)	12'843	11'588
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	190
Bereinigung Bauprojekte aus Endabrechnungen	478	631
Beiträge, Zuschüsse und Provisionen	7'242	10'699
Förderung von Projekten durch die USZ Foundation	5'858	4'748
Übrige nicht medizinische Erträge	1'983	4'072
Nicht medizinische Erträge	68'786	68'778

Die nicht medizinischen Erträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus 40'381 TCHF Leistungen an Besucher und Mitarbeitende (Gastronomie, Gärtnerei, Kinderkrippe, Parkplätze, Kioske u. Ä.) sowie 12'843 TCHF Erträgen aus Dienstleistungen an Dritte (Personalentsendungen). Der leichte Anstieg bei den Leistungen an Besucher und Mitarbeitende ist auf weniger Einschränkungen im Rahmen der COVID-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr sowie auf Preiserhöhungen zurückzuführen.

Aus den Endabrechnungen von Bauprojekten durch Bereinigungen zwischen Investitionen und nicht aktivierbaren Kosten ergaben sich aperiodische Erträge in Höhe von 478 TCHF.

Daneben umfasst die Position auch diverse Erträge wie zum Beispiel Rückvergütungen des Bundes, Beiträge und Zuschüsse sowie Provisionen. Die Abnahme dieser Beiträge und Zuschüsse hängt direkt mit dem Auslaufen eines Zuschusses für ein Genomprojekt zusammen.

Die Förderbeiträge der USZ Foundation für Projekte stiegen aufgrund der gestiegenen Anzahl geförderter Projekte. Für weitere Informationen verweisen wir direkt auf die USZ Foundation unter www.usz-foundation.com.

6 Beiträge Kantone

Beträge in TCHF	2023	2022
Genereller Eigentümerbeitrag USZ	0	0
Übrige projektbezogene Beiträge und Subventionen	21'781	23'838
Beiträge Kantone	21'781	23'838

Der Beitrag des Kantons Zürich für gemeinwirtschaftliche Leistungen 2023 beläuft sich auf 22'096 TCHF als projektbezogene Beiträge und Subventionen gemäss Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz SPFG. Davon wurden 234 TCHF im Rahmen von Assistenzarztrotationen weitergereicht an die berechtigten anderen Weiterbildungsspitäler.

Bei den projektbezogenen Beiträgen handelt es sich um Leistungen im Auftrag des Kantons, die durch das DRG-System nicht entschädigt werden und deren Kosten nicht in die Tarife einfließen dürfen. Dazu gehören unter anderem die Leistungen der ärztlichen Weiterbildung, der Transplantationskoordination und der Hausarztmedizin.

Unter Einbezug des KVG-Anteils des Kantons für die Behandlung stationärer Zürcher Patienten und Patientinnen resultiert gesamthaft ein Beitrag des Kantons (exkl. Rückerstattung für Forschung und Lehre) von 247'056 TCHF.

Ebenfalls enthalten sind Beiträge der GDK Ost für Vorhalteleistungen Hochinfektionsstation. Reduziert werden die Erträge aufgrund der Schlussabrechnung der Subventionen aus dem Vorjahr.

7 Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	755	746
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	755	746

Die aktivierten Eigenleistungen des Geschäftsjahres betragen 755 TCHF (Vorjahr 746 TCHF) und beruhen auf den projektbezogenen Zeitaufwänden eigener Fachspezialisten im Rahmen des Bauprojektes Neubau MITTE 1|2.

8 Personalaufwand

Beträge in TCHF	2023	2022
Besoldungen Ärzte/Naturwissenschaftler	272'178	204'659
Besoldungen Pflege	210'800	202'472
Besoldungen MTTB	82'158	76'786
Besoldungen Administration	143'875	143'674
Besoldungen Facility Management	69'426	62'397
Auszubildende (Unterassistenten und Lernende)	15'009	14'380
Übrige Besoldungen (Dritte, Fremdfinanzierte usw.)	38'324	36'995
Besoldungen	831'770	741'362
Sozialleistungen	142'616	134'720
Personalnebenkosten	10'605	11'346
Personalaufwand (ohne Arzthonorare)	984'992	887'428

Der Personalbestand wird stichtagsbezogen dargestellt. Per 31.12.2023 beträgt der Personalbestand 6'822.1 (Vorjahr 6'683.9) Vollzeitstellen inklusive Fehlzeiten, Mutterschaftsurlaub, Krankheit und Unfall. Hinzu kommen 696.7 (Vorjahr 654.8) Vollzeitstellen für Lernpersonal, das am USZ ausgebildet wird. Der Anstieg der Löhne bei den Ärzt:innen/Naturwissenschaftler:innen reflektiert die Umstellung auf ein Fixlohnmodell. Bei der Festsetzung der Fixlöhne wurde eine variable Leistungskomponente sowie eine Marktkomponente berücksichtigt, die sich an der Hälfte der historischen Erträge bei zusatzversicherten Patienten und Patientinnen orientiert, die in der Vergangenheit als Zusatzhonorar an honorarberechtigte Ärzte über den Honorarpool geflossen sind.

Die Zunahme des Personalaufwands ist im Wesentlichen zurückzuführen auf neu geschaffene Stellen, mit denen die Leistungsanforderungen in der Versorgung abgedeckt wurden. Hierzu zählt besonders der Anstieg von temporären Fachkräften im Rahmen von Personalleihe, vor allem in der Pflege und bei Sitzwachen. Des Weiteren erfolgen für die grossen Infrastruktur- und IT-Projekte bereits Vorleistungen, die durch Personal in der Verwaltung, der Ökonomie sowie durch technisches Personal erbracht werden. Der Anstieg der Personalnebenkosten ist im Wesentlichen verursacht durch wieder angestiegene Ausgaben für Fachtagungen und Kongresse, die seit dem Abklingen der Pandemie vermehrt besucht werden, sowie durch erhöhte Kosten für Weiterbildung aller Personalgruppen.

9 Arzthonorare

Beträge in TCHF	2023	2022
Arzthonorare	0	35'211

Das Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare (ZHG) wurde mit Wirkung auf den 01.01.2023 aufgehoben. In den Vorjahren enthielt die Position die anteiligen Zusatzhonorare für die honorarberechtigten Ärzte, die über die Honorarpools ausbezahlt wurden.

10 Medizinischer Aufwand

Beträge in TCHF	2023	2022
Medikamente	169'783	150'898
Medizinisches Material	185'660	177'435
Medizinische bezogene Dienstleistungen	30'684	25'614
Medizinischer Aufwand	386'127	353'948

Dieses hohe Wachstum ist auf das weiterhin starke Wachstum (Zunahme von 5'806 TCHF oder 5.9%) bei der ambulanten Nachfrage zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil der teuersten Medikamente (v.a. Zytostatika) wird im ambulanten Bereich verabreicht. Zu nennen sind hier insbesondere Pembrolizumab, Nivolumab, Infliximab, Canakinumab, Ocrelizumab, Daratumumab und Humane Immunglobuline. Bei den Medikamenten für die stationäre Behandlung zeigt sich insgesamt ein leicht geringerer Aufwand gegenüber dem Vorjahr; die antiviralen Mittel sind immer noch unter den Top 5 der stationären Medikamente.

Beim medizinischen Material nahmen vor allem die Kosten für Implantate zu; die drei grössten Warengruppen (gemessen in CHF) machen rund 9.5% des gesamten Aufwands aus. Sie umfassen Diagnostika, Herzklappen und ICT-Beschaffungen, die nur ganz knapp über dem Volumen der Kardiologie-Katheter liegen. Bei den bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 30'684 TCHF entfallen 9'063 TCHF (Vorjahr 10'556 TCHF) auf Untersuchungen in fremden Laboren und 12'240 TCHF (Vorjahr 8'350 TCHF) auf Dienstleistungen und Organe in Zusammenhang mit Transplantationen.

11 Nicht medizinischer Aufwand

Beträge in TCHF	2023	2022
Lebensmittel	7'632	7'110
Dienstkleider- und Haushaltsaufwand	13'445	10'857
Informatikaufwand	22'328	21'775
Unterhalt und Reparaturen Bau	9'978	13'285
Unterhalt und Reparaturen Sonstiges	21'885	20'857
Aufwand für Kleinanschaffungen unter 10 TCHF	7'782	10'821
Energie und Wasser	13'493	14'000
Büro- und Verwaltungsaufwand	6'201	6'866
Externe Dienstleistungen	18'265	23'642
Versicherungsprämien	1'192	2'157
Übriger Sachaufwand	18'279	18'136
Nicht medizinischer Aufwand	140'481	149'505

Der nicht medizinische Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6.0% gesunken. Dies ist auf eine Reihe von verschiedenen Gründen zurückzuführen.

Die Unterhalts- und Reparaturkosten bleiben auf hohem Niveau, da die Infrastruktur am USZ über weite Teile veraltet ist. Beim Informatikaufwand ist der Anstieg auf gestiegene Support- und Wartungskosten für Software zurückzuführen. Reduktionen sind bei der Beschaffung von IT Arbeitsplatz-Infrastruktur zu verzeichnen, da die Lifecycle-Aufwendungen des Vorjahres im Geschäftsjahr nicht angefallen sind.

Bei den externen Dienstleistungen ist die Abnahme vor allem auf das Auslaufen der Teilnahme an COVID-Pooltests zurückzuführen, jedoch teilweise durch einen Anstieg der Provisionsleistungen an die USZ Foundation wieder aufgehoben. Der Anstieg bei den Lebensmitteln ist auf gestiegene Lebensmittelpreise zurückzuführen. Die Kosten für externe Dienstleistungen wurden zusätzlich durch gezielte Einschränkungen vor allem für Beratungsleistungen sowie die Beendigung des Betriebs der Kindertagesstätte Dolderstrasse reduziert.

Bei den Dienstkleidern schlugen sich die höheren Energiepreise des Versorgers nieder, sowie Verrechnungen für Materialien, die im Rahmen des Finanzierungsmodells Forschung und Lehre mit der UZH nun durch die gesprochenen Gelder zu finanzieren sind. Bei den Versicherungsprämien erfolgte zwar eine Reduktion der Rückstellungen für Haftpflichtfälle, die einherging mit reduzierten Schadensersatzzahlungen, da strittige Fälle der Vergangenheit zum Abschluss gebracht werden konnten.

12 Fondsergebnis (zweckgebundene) Fonds im Fremdkapital

Beträge in TCHF	2023	2022
Einlagen in Fonds im Fremdkapital	1'607	1'010
Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital	(1'231)	(972)
Einlagen in Allokationsfonds	38'204	–
Entnahmen aus Allokationsfonds	(28'980)	–
Fondsertrag/(Fondaufwand) zweckgebundene Fonds	9'599	38

Die Einlagen in und Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital entstammen mehrheitlich aus dem Otto Honegger Fonds zur Finanzierung der Aktivitäten des Sozial- und Freiwilligendienstes sowie neu eingeworbenen Geldern zur Unterstützung von spezifischen Forschungsprojekten. Details können den Erläuterungen in der Bilanz unter Nummer 33 zu den Fonds im Fremdkapital entnommen werden.

Im Rahmen des neuen Finanzierungsmodells für die universitäre Forschung und Lehre wurden seitens der Universität Zürich Gelder gesprochen, die jedoch von den berechtigten Professoren, die darüber verfügen können, nicht im geplanten Umfang im Geschäftsjahr zweckgebunden für Forschungstätigkeit verwendet wurden. Die nicht verwendeten Gelder stehen den Forschenden jedoch weiterhin uneingeschränkt zur Erbringung der Forschungsleistung zur Verfügung; die berechtigten Professoren entscheiden persönlich und alleine über die Verwendung der Forschungsmittel. Eine Einflussnahme des Spitals ist nicht vorgesehen.

13 Mietaufwendungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Mietaufwand Immobilien	21'931	21'320
Mietaufwand Mobilien	2'839	2'925
Mietaufwendungen	24'770	24'246

Der Mietaufwand Immobilien enthält die Mietzahlungen für angemietete Flächen ausserhalb der Kernzone des USZ: Forschungs- und Logistikfläche in Schlieren, das ambulante Gesundheitszentrum am Flughafen, den administrativen Standort in Stettbach sowie kleinere Flächen nahe der Kernzone. In der Position Mobilien sind Aufwendungen für kurzzeitige Überbrückungen von Kapazitätsspitzen bei spezifischen medizinischen Geräten, Pay-per-Use-Einsätze bestimmter Gerätekategorien sowie Miete von technischer Ausstattung wie z. B. Bildschirmen enthalten.

14 Abschreibungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Abschreibungen Immobilien im Baurecht	45'142	46'137
Abschreibungen Immobilien (Mieterausbau)	3'999	3'826
Abschreibungen medizintechnische Geräte	20'767	21'033
Abschreibungen Mobiliar und Einrichtungen	600	607
Abschreibungen Geräte und EDV	5'053	5'015
Abschreibungen übrige Sachanlagen	225	311
Abschreibungen immaterielle Anlagen	3'270	4'963
Abschreibungen Anteil auf Abgängen	2'795	4'437
Abschreibungen Passivierte Beiträge	(2'271)	(2'731)
Abschreibungen	79'580	83'597

Die Bilanzierung, die Bewertung und die Abschreibung des Anlagevermögens des USZ richten sich nach den Regelungen von H+, die ihrerseits für die Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER verweisen. Das Anlagevermögen wird linear über die definierte Nutzungsdauer gemäss H+ abgeschrieben. Allfällige dauernde Wertminderungen des Anlagevermögens werden mittels ausserordentlicher Abschreibungen bei entsprechenden Hinweisen oder im Rahmen der jährlichen Inventur berücksichtigt. Es werden keine Sammelaktivierungen vorgenommen.

Für die ordentlichen Abschreibungen werden folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern verwendet:

Nutzungsdauer der Anlagen	2023	2022
Immobilien im Baurecht	33,3 Jahre	33,3 Jahre
Anlageninstallationen in Gebäuden	20 Jahre	20 Jahre
Medizintechnische Geräte	8 Jahre	8 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10 Jahre	10 Jahre
Kommunikationssysteme und Büromaschinen	5 Jahre	5 Jahre
Informatikanlagen (EDV-Hardware)	4 Jahre	4 Jahre
Immaterielle Informatikanlagen (EDV-Software)	4 Jahre	4 Jahre
Immaterielle Anlagen (EDV-Upgrades)	3 Jahre	3 Jahre
Fahrzeuge, Werkzeuge, Geräte und Übriges	5 Jahre	5 Jahre
Bauprovisorien	nach anlagespezifischer Nutzungsdauer	nach anlagespezifischer Nutzungsdauer
Hochbauten (Mieterausbau)	nach Mietdauer	nach Mietdauer

15 Finanzergebnis

Beträge in TCHF	2023	2022
Finanzaufwand	(5'136)	(1'406)
Finanzertrag	286	761
Finanzerfolg	(4'850)	(645)

Die Zinsbelastung bemisst sich auf Basis des effektiv beanspruchten Fremdkapitals, das im Geschäftsjahr zugenommen hat. Guthaben auf dem kantonalen Kontokorrent wurden im Berichtsjahr nicht verzinst. Die Zinserträge stammen aus Negativzins für aufgenommene Gelder sowie aus den angelegten Wertpapieren für die Fonds für Kranke und für das Personal.

16 Ergebnis von Assoziierten Gesellschaften

Beträge in TCHF	2023	2022
Ertrag aus Dividenden	176	340
Ertrag Equity-Bewertung Beteiligung	2'628	950
Ergebnis von Assoziierten Gesellschaften	2'804	1'290

Das USZ hält an der Zentralwäscherei Zürich ZWZ einen Anteil von 40%. Damit sind gemäss Swiss GAAP FER die Bedingungen für eine Konsolidierung und damit die Erstellung einer Konzernrechnung gegeben. Bei einer Beteiligung von 20 bis 50% handelt es sich um ein assoziiertes Unternehmen, das nach der Equity-Methode zu konsolidieren ist. Dabei wird die Differenz zwischen Kaufpreis und dem anteiligen Eigenkapital inklusive Jahresgewinn zuzüglich allfälliger stiller Reserven aufgerechnet.

Die Eigentümer der ZWZ haben sich für eine Senkung der Dividende gegenüber dem Vorjahr entschieden. Die Dividende, die nicht nur die Selbstkosten (Zinsen) auf dem einbezahlten Eigenkapital mittels Dividenden abgilt, sondern diese übersteigt, ist jedoch vom Geschäftsgang abhängig: das Ergebnis der ZWZ in 2022 war niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Der übrige Anteil am Gewinn wird in der Erfolgsrechnung des USZ als Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften gezeigt, soll jedoch nicht aus der ZWZ abgeführt werden.

6.5 Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

17 Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	2023	2022
Kassen	107	97
Post	15'936	8'928
Bank	16'440	12'290
Debit- und Kreditkartenerlös	113	78
Flüssige Mittel	32'596	21'392

Die Post- und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert. Es besteht ein Fremdwährungskonto in Euro, das zu dem am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurs umgerechnet wurde. Die Veränderung der flüssigen Mittel ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen.

18 Wertschriften

Beträge in TCHF	2023	2022
Wertschriften	1'129	1'328

Die Wertschriften enthalten sechs Mietkautionenkonto im Nominalwert in Höhe von 905 TCHF (Vorjahr sechs Mietkautionenkonto in Höhe von 905 TCHF). Aus dem Fonds für Kranke und dem Fonds für das Personal sind kurzfristige Anlagen in Höhe von 224 TCHF (Vorjahr 399 TCHF) in den Wertschriften enthalten, die zum Stichtagskurs bewertet sind.

19 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	287'713	278'136
gegenüber sonstigen Kantonsgesellschaften des Kantons Zürich	981	1'225
gegenüber Nahestehenden	35'026	40'699
./. Wertberichtigungen auf Forderungen	(24'616)	(24'276)
Sonstige kurzfristige Forderungen	336	115
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299'440	295'899

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigen die zum Stichtag offenen Guthaben gegenüber Patientinnen und Patienten sowie Dritten. Der Anteil des Kantons Zürich gemäss Kostenteiler wird auf Basis der gestellten Einzelrechnungen beglichen. Die noch nicht fakturierten Leistungen werden abgegrenzt.

Die Altersgliederung der Forderungen (ohne Wertberichtigungen) stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TCHF	2023	2022
Nicht überfällig	141'341	164'359
1–30 Tage überfällig	34'761	17'742
31–60 Tage überfällig	17'966	9'877
61–90 Tage überfällig	14'260	7'847
91–120 Tage überfällig	10'805	12'756
Über 121 Tage überfällig	104'924	107'593
Total Forderungen ohne Wertberichtigung	324'057	320'174

Die Forderungen werden zum Nominalwert, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere) bewertet. Die Berechnung des Delkredere erfolgt nach Fälligkeit. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Forderungsverluste ausgebucht.

Das Delkredere beläuft sich auf rund 8.6% (Vorjahr 8.7%) der Forderungen. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden offene Guthaben der Kostenträger, die noch nicht zurück-erstattet wurden, für die Berechnung des Delkredere nach Fälligkeit ausgeschlossen. Die Abnahme der Wertberichtigung ist auf Fortschritte bei der Bereinigung von alten Reklamationen zurückzuführen.

Die offenen Posten des Kantons Zürich werden in der Altersgliederung auf Basis der Einzelrechnungen berücksichtigt, während sie bei der Ermittlung der Wertberichtigung auf Forderungen weiterhin ausgeschlossen werden.

20 Vorräte und angefangene Behandlungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Roh- und Hilfsmaterialien	5'648	6'190
Angefangene Behandlungen (Überlieger)	16'835	14'191
Vorräte und angefangene Behandlungen	22'482	20'381

Die Position umfasst Warenlager für medizinische und nicht medizinische Güter in Höhe von 5'648 TCHF. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die weitere Normalisierung bei der Bevorratung von Schutzmaterialien zur Bewältigung der COVID-Pandemie zurückzuführen. Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten einbezogen, die angefallen sind, um die Vorräte zum Standort zu bringen. Nicht mehr verwertbare Vorräte werden vollumfänglich abgeschrieben. Entsprechend wird keine Wertberichtigung auf die Vorräte gebildet, da diese aktuell sind.

Die Position Angefangene Behandlungen beinhaltet fallgenaue Abgrenzungen für erbrachte Leistungen für Patientinnen und Patienten, die zum Bilanzstichtag noch nicht aus dem Spital ausgetreten waren und deren Behandlung nach dem Bilanzstichtag fortgesetzt wurde.

21 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Abgrenzungen stationäre und ambulante Erträge	129'385	108'125
Abgrenzungen sonstige betriebliche Erträge	28'340	30'778
Aktive Rechnungsabgrenzungen	157'725	138'903

Die Abgrenzung der per Bilanzstichtag erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen erfolgt fallgenau nach denselben Regeln, wie die Rechnungsstellung erfolgen wird. Der Anstieg der stationären und ambulanten Ertragsabgrenzungen steht im Zusammenhang mit noch nicht genehmigten Tarifverträgen; die entsprechenden Fallfakturierungen erfolgen erst nach Genehmigung des Vertrags. Bei den Abgrenzungen für sonstige betriebliche Erträge ist eine Abnahme der vorausbezahlten Jahresrechnungen für Lizenzen und Wartungsverträge ursächlich für die Reduktion.

22 Finanzanlagen

Beträge in TCHF	2023	2022
Wertschriftendepot für Fonds für Kranke und Fonds für das Personal	245	438
Langfristiges Darlehen The Circle	40'000	40'000
Langfristiges Darlehen an Mitarbeitende	35	13
Beteiligung ZWZ AG, 8005 Zürich, Kapitalanteil 40 % (Aktienkapital 2'000 TCHF)	27'176	24'548
Finanzanlagen	67'456	64'999

Per 01. Juli 2010 hat das USZ 40% der Aktien (800'000 Stk.) der Zentralwäscherei Zürich, ZWZ AG, erworben. Die ZWZ AG wurde per 17. Juni 2010 von der unselbstständigen Anstalt des Kantons «Zentralwäscherei Zürich» in die ZWZ AG umgewandelt. Der Hauptzweck der ZWZ AG liegt im Betrieb eines Dienstleistungsunternehmens mit Wäscherei, Vermietung/Leasing sowie Verkauf von Wäscheartikeln. Die Erstbewertung der Beteiligung erfolgte zum Anschaffungswert und betrug 3'400 TCHF. Im Rahmen der Einführung von Swiss GAAP FER 2016 wurde die Beteiligung nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert (anteiliges Eigenkapital zuzüglich Jahresgewinn und stiller Reserven) per 31. Dezember 2023 belief sich auf 27'176 TCHF. Der Vorjahreswert nach der Equity-Methode belief sich auf 24'548 TCHF.

Der langfristige Anteil an den Wertschriftendepots für die Anlage der Fondsgelder am USZ betrug 245 TCHF zum Bilanzstichtag.

Im Rahmen des Mietverhältnisses für den Standort am Flughafen wurde im Jahr 2020 ein langfristiges Darlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Mieterausbaus an den Vermieter ausgerichtet.

23 Sachanlagen

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Immobilien im Baurecht und Mieterausbau	Medizin-technische Anlagen	Mobiliar und Einrichtungen	Geräte und EDV	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswerte 2023							
Bruttowerte per 01.01.	103'486	1'841'240	271'291	6'828	43'801	3'509	2'270'156
davon Leasing		5'482	3'456				8'938
davon Aktivierte Eigenleistungen	746						746
Zugänge	120'395		36				120'431
davon Leasing							–
davon Aktivierte Eigenleistungen	755						755
Abgänge	(191)	(98'726)	(14'538)		(438)	(14)	(113'907)
davon Leasing							–
Umgliederungen	(78'461)	57'518	19'794	73	1'326	286	536
davon Leasing							–
Bruttowerte per 31.12.	145'230	1'800'032	276'583	6'901	44'689	3'781	2'277'216
davon Leasing		5'482	3'456				8'938
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand per 01.01.		(1'192'959)	(184'071)	(3'631)	(33'686)	(1'975)	(1'416'322)
davon Leasing		(4'934)	(3'456)				(8'390)
Abschreibungen des Jahres		(49'141)	(20'767)	(600)	(5'053)	(225)	(75'786)
davon Leasing		(548)					(548)
Abschreibungen Abgänge		96'174	14'437		310	14	110'936
davon Leasing							0
Umgliederungen			(328)				(328)
davon Leasing							
Zuschreibungen							–
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.		(1'145'926)	(190'729)	(4'230)	(38'429)	(2'185)	(1'381'500)
davon Leasing		(5'482)	(3'456)				(8'938)
Nettobuchwerte per 01.01.	103'486	648'280	87'221	3'198	10'114	1'535	853'834
davon Leasing		548	0				548
Nettobuchwerte per 31.12.	145'230	654'106	85'853	2'671	6'260	1'596	895'716
davon Leasing		0	0				0

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Immobilien im Baurecht und Mieterausbau	Medizin-technische Anlagen	Mobiliar und Einrichtungen	Geräte und EDV	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswerte 2022							
Bruttowerte per 01.01.	102'647	1'807'742	282'217	6'928	40'042	3'565	2'243'140
davon Leasing		6'512	9'565				16'077
Zugänge	105'972		33				106'005
davon Leasing							–
davon Aktivierte Eigenleistungen	746						746
Abgänge	(1'087)	(43'899)	(32'469)	(143)	(1'190)	(55)	(78'843)
davon Leasing		(114)					(114)
Umgliederungen	(104'045)	77'396	21'510	44	4'949		(146)
davon Leasing		(916)	(6'109)				(7'025)
Bruttowerte per 31.12.	103'486	1'841'240	271'291	6'828	43'801	3'509	2'270'156
davon Leasing		5'482	3'456				8'938
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand per 01.01.		(1'184'491)	(194'513)	(3'167)	(29'851)	(1'719)	(1'413'741)
davon Leasing		(4'960)	(7'263)				(12'223)
Abschreibungen des Jahres		(49'963)	(21'033)	(607)	(5'015)	(311)	(76'930)
davon Leasing		(572)	(743)				(1'315)
Abschreibungen Abgänge		41'495	31'476	143	1'180	55	74'350
davon Leasing		114					114
Umgliederungen							–
davon Leasing*		485	4'550				
Zuschreibungen							–
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.		(1'192'959)	(184'071)	(3'631)	(33'686)	(1'975)	(1'416'322)
davon Leasing		(4'934)	(3'456)				(8'390)
Nettobuchwerte per 01.01.	102'647	623'251	87'704	3'761	10'191	1'846	829'399
davon Leasing		1'552	2'302				3'853
Nettobuchwerte per 31.12.	103'486	648'280	87'221	3'198	10'114	1'535	853'834
davon Leasing		548	0				548

* Leasing ist ausgelaufen und der Restbuchwert ist auf den Mieterausbau umgebucht worden

Für die Bilanzierung, Bewertung und Abschreibung des Anlagevermögens des USZ gelten zusätzlich zu Swiss GAAP FER die ergänzenden Regelungen des Branchenverbandes H+. Die Mindestgrenze für die Bilanzierung beträgt 10 TCHF je Einzelobjekt. Die Werte entsprechen dem Grundsatz der «Fair Presentation» und beinhalten keine stillen Reserven.

Den geleasteten Anlagen stehen Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen gegenüber, die passiviert und gemäss der Fristigkeit der zukünftigen Leasingzahlungen zugeordnet wurden.

Per 31. Dezember 2023 weisen die Immobilien im Baurecht einen Anschaffungswert von 1'884'494 TCHF (Vorjahr 1'886'323 TCHF ohne Grundstücke, jedoch inklusive Anlagen im Bau) und einen Restbuchwert von 760'876 TCHF (Vorjahr 712'014 TCHF ohne Grundstücke, jedoch inklusive Anlagen im Bau) aus. Der anfallende Baurechtszins wird als Teil des Mietaufwands ausgewiesen.

Das Investitionsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was vor allem auf die Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau MITTE 1|2 zurückzuführen ist; die Baufeld-leerung für den Start der Gesamterneuerung verlief planmässig. Es besteht nach wie vor ein grosser Nachholbedarf im Bereich der baulichen Infrastruktur. Mit Blick auf die Gesamterneu-erung und den damit verbundenen Kapitalbedarf besteht jedoch eine grosse Zurückhaltung bei Sanierungen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs und der Funktionstüchtigkeit nicht absolut zwingend sind.

24 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Software	Total
Anschaffungswerte 2023			
Bruttowerte per 01.01.	1'474	62'511	63'985
davon Leasing		440	440
Zugänge	2'514		2'514
davon Leasing			–
Abgänge			–
Umbuchungen	(359)	(177)	(536)
Bruttowerte per 31.12.	3'629	62'333	65'963
davon Leasing	0	440	440
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.		(56'084)	(56'084)
davon Leasing		(440)	(440)
Abschreibungen des Jahres		(3'270)	(3'270)
davon Leasing			–
Abschreibungen Abgänge			–
Umbuchungen		328	328
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.		(59'025)	(59'025)
davon Leasing		(440)	(440)
Nettobuchwerte per 01.01.			
davon Leasing	1'474	6'427	7'901
Nettobuchwerte per 31.12.	0	0	0
davon Leasing	3'629	3'308	6'937
	0	0	0

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Software	Total
Anschaffungswerte 2022			
Bruttowerte per 01.01.	1'902	60'141	62'043
davon Leasing		440	440
Zugänge	1'746	49	1'795
davon Leasing			
Abgänge			
Umbuchungen	(2'174)	2'320	146
Bruttowerte per 31.12.	1'474	62'511	63'985
davon Leasing		440	440
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.		(51'121)	(51'121)
davon Leasing		(440)	(440)
Abschreibungen des Jahres		(4'963)	(4'963)
davon Leasing			
Abschreibungen Abgänge			
Umbuchungen			
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.		(56'084)	(56'084)
davon Leasing		(440)	(440)
Nettobuchwerte per 01.01.			
davon Leasing	1'902	9'020	10'922
Nettobuchwerte per 31.12.		0	0
davon Leasing	1'474	6'427	7'901
		0	0

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Software-Investitionen wieder leicht angestiegen. Die Software-Investitionen konzentrieren sich auf Funktionalitäten in den bestehenden Systemen, die um prozessverbessernde Automationen erweitert wurden. Mit dem verstärkten Fokus auf notwendige Digitalisierung wurden die Grundlagen für die Datenplattform der Zukunft gelegt.

25 Kontokorrent Kanton

Beträge in TCHF	2023	2022
Kontokorrent Kanton	75'644	61'453

Die Verbindlichkeiten aus dem Kontokorrent Kanton haben gegenüber dem Vorjahr um 14'191 TCHF zugenommen. Zum einen wurden Verbindlichkeiten in kurzfristige Darlehen in Höhe von 93'500 TCHF umgeschichtet. Zum anderen wurden Investitionen des Jahres in Höhe von 122'968 TCHF getätigt. Vereinnahmte Barüberschüsse aus operativer Tätigkeit wurden dem kantonalen Kontokorrent wieder zugeführt.

26 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Kurzfristige Darlehen	244'500	151'000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	244'500	151'000

Bei den kurzfristigen Darlehen handelt es sich um acht Darlehenstranchen von sechs verschiedenen Dritten mit einer Laufzeit zwischen einem und sechs Monaten sowie Zinssätzen zwischen 1.71% bis 1.99% p.a.

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	2023	2022
gegenüber Dritten	79'609	77'207
gegenüber übrigen Kantonsgesellschaften des Kantons Zürich	5'795	4'497
gegenüber Nahestehenden	1'038	654
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86'443	82'357

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Berichtsjahr um 4'086 TCHF zugenommen. Der letzte Zahlungslauf im Geschäftsjahr wurde mit Valuta 28.12. und damit ein Tag früher als im Vorjahr ausgeführt; danach bearbeitete Lieferantenrechnungen konnten erst im Folgejahr bezahlt werden.

28 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Vorauszahlungen von Patienten/Kontokorrente	1'544	2'046
Depotgelder und Kautionen	2'577	2'346
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen und Pensionskassen	4'666	5'662
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8'787	10'054

Die Abnahme bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen und Pensionskassen ist auf die Abarbeitung der fehlenden Quellensteuerabrechnungen des Kantons Zürich zurückzuführen.

29 Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	0	900

Die Leasingverträge sind im Geschäftsjahr ausgelaufen.

30 Kurzfristige Rückstellungen

Beträge in TCHF	Tarife stationäre Behandlungen	Vorsorgeverpflichtungen	Haftpflichtfälle	Übrige	Total
Buchwert am 01.01.2023	0	725	7'204	11'023	18'953
Verwendung		(725)	(1409)	(4'209)	(6'344)
Bildung		205		26'023	26'228
Auflösung		(7)	(683)	(802)	(1'492)
Umgliederungen	25'200	432			25'632
Buchwert 31.12.2023	25'200	630	5'111	32'034	62'976

Beträge in TCHF	Tarife stationäre Behandlungen	Vorsorgeverpflichtungen	Haftpflichtfälle	Übrige	Total
Buchwert am 01.01.2022	40	602	7'691	11'204	19'537
Verwendung	(40)	(602)	(487)	(4'805)	(5'933)
Bildung		310		5'788	6'098
Auflösung				(1'164)	(1'164)
Umgliederungen		416			416
Buchwert 31.12.2022	0	725	7'204	11'023	18'953

Im Januar 2023 erfolgte die Finalisierung der Tarife aus dem Tarifstreit mit der Groupe Mutuel. Die im Laufe des Rechtsstreits über die letzten zehn Jahre gebildeten Rückstellungen wurden neu bewertet aufgrund der nun festgesetzten Tarife und der erwartete Betrag wurde für die in 2024 geplante Rückabwicklung von den langfristigen zu den kurzfristigen Rückstellungen umgebucht. In dieser Tarifrückstellung ist ein Anteil in Höhe von 7'298 TCHF gegenüber der Gesundheitsdirektion Zürich enthalten.

Die Abnahme der Rückstellung für Haftpflichtfälle ist darauf zurückzuführen, dass bei den Fällen in Bearbeitung die Risikoeinschätzung aktualisiert und bei bestimmten Einzelfällen die Abwicklung abgeschlossen wurde. Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um mögliche Geldabflüsse, die aufgrund bestehender oder vergangener Ereignisse, wie zum Beispiel hängiger Rechtsverfahren, zukünftig fällig werden könnten.

31 Passive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	2023	2022
Abgrenzungen Mehrleistungen Personal	27'982	23'646
Abgrenzungen Sach-, Dienstleistungs- und übrige Betriebsaufwendungen	42'913	36'047
Abgrenzungen Personalaufwand	6'996	2'150
Passive Rechnungsabgrenzungen	77'891	61'842

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um Abgrenzungen von im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Aufwendungen, für die noch keine Rechnungsstellung erfolgt ist, sowie Abgrenzungen aus Mehrleistungen Personal (Überzeit, Ferien und Dienstaltersgeschenke inklusive Sozialversicherungsanteil).

Die Zunahme bei den Mehrleistungen Personal steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein Fixlohnmodell für Kaderärzte, das zu einem höheren Stundensatz bei der Bewertung der Zeitguthaben geführt hat. Die Zunahme der Abgrenzungen für Sach-, Dienstleistungs- und übrige Betriebsaufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Abgrenzungen für bezogene Leistungen ohne Rechnungseingang, besonders aus Bauleistungen zurückzuführen. Der Anstieg der Abgrenzungen Personalaufwand ist zurückzuführen auf die Einführung einer variablen Leistungskomponente im Rahmen des Fixlohnmodells.

32 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Von Dritten	160'000	160'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	160'000	160'000

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten setzen sich aus einer börsennotierten Anleihe über 120'000 TCHF und einem Schuldschein über 40'000 TCHF zusammen. Beide Positionen haben eine Laufzeit von zehn Jahren. Die börsennotierte Anleihe wird mit 0.55% p.a. verzinst, die private Kapitalaufnahme wird mit 0.78% p.a. verzinst.

Form der Verbindlichkeit	Laufzeit	Zinssatz	Betrag
Börsennotierte Obligation	28.09.2018 – 28.09.2028	0.55% p.a.	120'000'000
Schuldschein	06.07.2018 – 06.07.2028	0.78% p.a.	40'000'000

33 Fonds im Fremdkapital

Fonds im Fremdkapital 2023 Beträge in TCHF	AB per 01.01.2023	Einlage	Entnahme	EB per 31.12.2023
Fonds UZH Allokationsmittel	–	38'204	(28'980)	9'223
Fonds Beitrag Lotteriefonds Bhutan	11	–	–	11
Fonds Sozialdienst	113	251	(257)	107
Fonds KAR Bayer Mitarbeiter	110	–	(27)	82
Subvention BAG-USZ WHO	50	65	(65)	50
Fonds PSY AFK Infoveranstaltung	19	49	(42)	26
Fonds PSY Spirit Gesundheitsförderung	686	596	(404)	877
Fonds IDEM Freiwilligen Dienst	41	169	(181)	30
Fonds NRA SWISS MS Research Grant	26	41	(44)	23
Fonds NUK YTCRi-SAMW	30	–	(27)	3
Fonds Stiftung FPP Therapieverfahren	34	20	(7)	46
NRA Fonds JJ Educational Grant	–	85	(82)	3
Fonds PSY AFK Projekte allgemein	–	112	(41)	71
Fonds PSY multidisc. Tumor Boards	–	25	–	25
Fonds NRA Fort- u. Weiterbildg. Bayer	–	18	(11)	8
Fonds NRA Unterstützung wiss. MA Bayer	–	15	(15)	0
Fonds KIM H-K Stiftg. Mind-the-Patient	–	115	–	115
Fonds NRA Microvention Clotimage	–	25	(7)	18
Fonds diverse	48	29	(29)	48
Total Fonds im Fremdkapital	1'167	39'818	(30'219)	10'766

Fonds im Fremdkapital 2022 Beträge in TCHF	AB per 01.01.2022	Einlage	Entnahme	EB per 31.12.2022
Fonds Beitrag Lotteriefonds	11	–	–	11
Fonds Sozialdienst	122	233	(243)	113
Fonds KAR Bayer Mitarbeiter	144	0	(34)	110
Subvention BAG-USZ WHO	63	45	(59)	50
Fonds PSY AFK Infoveranstaltung	15	48	(43)	19
Fonds KAR Preceptorship Program «SHFA»	4	–	(4)	0
Fonds PSY Spirit Gesundheitsförderung	655	237	(206)	686
Fonds NOS Roche	(28)	4	24	0
Fonds IDEM Freiwilligen Dienst	44	220	(223)	41
Fonds NRA SWISS MS Research Grant	30	–	(4)	26
Fonds NUK YTCRi-SAMW	–	75	(45)	30
Fonds Schweizerische Hirn-Stiftung	–	86	(85)	0
Fonds Stiftung FPP Therapieverfahren	–	35	(1)	34
Fonds diverse	69	28	(49)	48
Total Fonds im Fremdkapital	1'129	1'010	(972)	1'167

Bei den Fonds im Fremdkapital handelt es sich um Mittel, die dem USZ von Dritten mit einer Zweckbindung und mit einer Verpflichtung überlassen wurden. Sollten die Mittel nicht zweckgebunden verwendet werden können, so wäre ein Restsaldo an den Fondsgewährer zu retournieren.

Im Rahmen des neuen Finanzierungsmodells für die universitäre Forschung und Lehre wurden seitens der Universität Zürich Gelder gesprochen, die jedoch von den berechtigten Professoren, die darüber verfügen können, nicht im geplanten Umfang im Geschäftsjahr zweckgebunden für Forschungstätigkeit verwendet wurden. Die nicht verwendeten Gelder stehen den Forschenden jedoch weiterhin uneingeschränkt zur Erbringung der Forschungsleistung zur Verfügung; die berechtigten Professoren entscheiden persönlich und alleine über die Verwendung der Forschungsmittel. Eine Einflussnahme des Spitals ist nicht vorgesehen.

Zusätzlich zu den Fonds im Fremdkapital erhält das USZ zweckgebundene Forschungsgelder von der USZ Foundation. Diese hat im Geschäftsjahr Zuwendungen in Höhe von 12'301 TCHF (Vorjahr 6'743 TCHF) erhalten. Davon wurden 12'274 TCHF (Vorjahr 6'717 TCHF) zugunsten von Forschungsprojekten des USZ gesprochen. Von den gesprochenen Zuwendungen wurden 5'858 TCHF (Vorjahr 4'748 TCHF) erfolgswirksam beim USZ im Geschäftsjahr vereinnahmt. Hinzu kamen 36 TCHF Investitionsbeiträge für Anschaffungen, die im Anlagevermögen aktiviert wurden. Die USZ Foundation weist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 einen Bestand an Fondskapitalien in Höhe von 30'838 TCHF (Vorjahr 24'785 TCHF) in ihrem Geschäftsbericht aus. Weitergehende Details können dem Geschäftsbericht der USZ Foundation entnommen werden, der unter www.usz-foundation.com publiziert wird.

34 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Anzahlung Forschungsguthaben	3'578	4'337
Langfristige Verbindlichkeiten	222	242
Passivierte Investitionsbeiträge	64'905	64'522
./. Wertberichtigung	(59'245)	(56'974)
Passivierte Investitionsbeiträge	5'660	7'547
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9'460	12'127

Die Anzahlung Forschungsguthaben in Höhe von 3'578 TCHF reflektiert die künftige Nutzung vorhandener Medizintechnik für Forschungszwecke. Der Verbrauch berechnet sich nach den tatsächlich durchgeführten Forschungsauftragszeiten, die zu einem festgelegten Preis an die Forschenden verrechnet werden.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Rückbauverpflichtungen für spezifische Mieterausbauten aus langfristigen Mietverträgen.

Bei den passivierten Investitionsbeiträgen handelt es sich um Zuschüsse zu den Anschaffungskosten von Anlagen, die durch Sponsoringbeiträge, Drittmittel oder die Universität Zürich teilweise oder ganz finanziert wurden. Der fremdfinanzierte Anteil der Anlage wird passiviert und über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben. Für die Forschung stehen im Umfang dieser Beiträge Forschungszeiten auf den Geräten zur Verfügung. Diese werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abnahme der passivierten Investitionsbeiträge ist durch die Abschreibung des Geschäftsjahres bedingt, die die Beiträge für Geräteanschaffungen im Berichtsjahr übersteigen.

35 Langfristige Rückstellungen

Beträge in TCHF	Vorsorgeverpflichtungen	Prozessrisiken	Restrukturierung/Übrige	Total
Buchwert am 01.01.2023	712	46'743	1'576	49'032
Verwendung	312	(609)		(296)
Bildung		1'122		1'122
Auflösung		(22'056)	(1'576)	(23'632)
Umgliederungen	(432)	(25'200)		(25'632)
Buchwert 31.12.2023	593	(0)	(0)	593

Beträge in TCHF	Vorsorgeverpflichtungen	Prozessrisiken	Restrukturierung/Übrige	Total
Buchwert am 01.01.2022	739	36'526	1'576	38'842
Verwendung	389	10'217		10'606
Bildung				0
Auflösung				0
Umgliederungen	(416)			(416)
Buchwert 31.12.2022	712	46'743	1'576	49'032

Bei den langfristigen Rückstellungen handelt es sich um mögliche Geldabflüsse, die aufgrund bestehender oder vergangener Ereignisse zukünftig (2024 oder später) fällig werden könnten. Ende 2023 wurde eine Beurteilung verschiedener möglicher Risiken vorgenommen. Dazu zählten neben möglichen Ansprüchen aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern auch Prozessrisiken und allfällige Forderungen aus juristischen Verfahren und Restrukturierungen. Unter der Rückstellungskategorie Prozessrisiken sind Rückstellungen für Preisrisiken enthalten. Für die Beurteilung der Ertragsrisiken wurde eine Schätzung vorgenommen und die Rückstellungen wurden auf der Basis des Erwartungswerts festgelegt.

2017 konnte für einen Grossteil des Geschäfts eine Einigung mit den Tarifpartnern erreicht werden. Lediglich die Groupe Mutuel ist der tariflichen Einigung nicht beigetreten. Im Januar 2023 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Höhe der definitiven Abgeltung der Leistungen für Patienten und Patientinnen der Groupe Mutuel für die Jahre 2012–2018 festgesetzt. Aufgrund der Festsetzung der Baserates für die Jahre 2012–2018 sowie der Einigung für die Jahre bis und mit 2023 wurde eine Anpassung der Rückstellungen vorgenommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden aufgelöst und der verbleibende Betrag wurde für die erwartete Tarifrückabwicklung zu den kurzfristigen Rückstellungen umgegliedert. Die bestehenden Preisrisiken zum Ende des Vorjahres mit der tarifsuisse, jedoch ohne Swica und Visana, sowie der HSK konnten im Geschäftsjahr im Rahmen von Verhandlungen beseitigt werden.

Eine Rückstellung ist zu bilanzieren, wenn kumulativ folgende Bedingungen gegeben sind:

- Es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) liegt.
- Der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%).
- Die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen unter 100'000 CHF je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen.

Folgende Rückstellungen werden ungeachtet ihrer betragsmässigen Höhe gebildet:

- Lohnfortzahlungen ohne Arbeitsgegenleistung durch (ehemalige) Mitarbeitende
- Personalrechtliche Streitfälle.

Vorsorgeverpflichtungen

Beträge in TCHF	Über-/ Unter- deckung	Wirt- schaftlicher Anteil USZ	Wirt- schaftlicher Anteil USZ	Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
2023	31.12.2023*	31.12.2023	31.12.2022		2023	2023
Patronale Vorsorgeeinrichtungen						
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung (VSAO)	236'229				12'864	12'864
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung (VLSS)	2'040				5'567	5'567
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (BVK)	1'065'624				60'035	60'035
Total	1'303'893	-	-	-	78'467	78'467

* provisorische Werte

Beträge in TCHF	Über-/ Unter- deckung	Wirt- schaftlicher Anteil USZ	Wirt- schaftlicher Anteil USZ	Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021		2022	2022
Patronale Vorsorgeeinrichtungen						
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung (VSAO)	116'167				11'460	11'460
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung (VLSS)	2'098				5'437	5'437
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (BVK)	(905'549)				57'981	57'981
Total	(787'284)	-	-	-	74'877	74'877

Arbeitgeberbeitragsreserven

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Der wirtschaftliche Anteil stellt den Arbeitgeberanteil (wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise Verpflichtung) an der Über-/Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung dar, bei der das USZ angeschlossen ist.

Die Veränderung besteht aus der Differenz des wirtschaftlichen Anteils zwischen den beiden Bilanzstichtagen. Die abgegrenzten Beiträge umfassen die erfolgswirksam gebuchten Vorsorgeprämien sowie die per Bilanzstichtag abgegrenzten Prämienausstände. Der Vorsorgeaufwand, der im Personalaufwand enthalten ist, besteht aus der Summe der Veränderung des wirtschaftlichen Anteils und des auf die Periode abgegrenzten Prämienaufwands.

Die Mitarbeitenden sind bei den folgenden Personalvorsorgeeinrichtungen versichert:

VSAO: Pensionskasse der Assistenz- und Oberärzte

VLSS: Vorsorgestiftung der Kaderärzte für ärztliche Zusatzhonorare

BVK: Vorsorgeeinrichtung aller übrigen Mitarbeitenden am USZ

Für VSAO und VLSS stand der exakte Deckungsgrad für das Rechnungsjahr 2023 per Bilanzstichtag noch nicht fest. Per 31. Dezember 2022 betrug der Deckungsgrad der VSAO 104.0% (Vorjahr 116.8%), der provisorische Deckungsgrad 2023 belief sich auf 110.31%. Es besteht kein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Anschlussvertrag VSAO, da reglementarisch nicht vorgesehen ist, Überdeckungen der Stiftung zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen (Prämien) einzusetzen. Auch erreicht die vorhandene Wertschwankungsreserve noch nicht die vorgesehene Zielgrösse. Ebenso wenig lassen die Reglemente Rückzahlungen der Überdeckung an die angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Verwendung für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu. Der Deckungsgrad der VLSS betrug per 31. Dezember 2022 100.56% (Vorjahr 101.56%); der provisorische Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 wurde mit 100.5% auf der Website der VLSS publiziert. Analog zur VSAO besteht kein wirtschaftlicher Nutzen aufgrund der reglementarischen Regelungen, Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

Bezüglich der BVG-Versicherung des USZ bei der BVK hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit RRB 1100/2016 vom 15. November 2016 beschlossen, dass die angeschlossenen Anstalten des Kantons Zürich ab dem Geschäftsjahr 2017 allfällige Sanierungsrückstellungen selber tragen müssen. Das seit 1. Januar 2017 neu geltende Vorsorgereglement der BVK verpflichtet die Kasse zu Sanierungsmassnahmen, wenn deren Deckungsgrad unter 90% liegt. Die etwaige bestehende Unterdeckung wird gemäss Planrechnung der BVK mittels erhöhter Sparbeiträge über die kommenden Jahre gedeckt. Für den Teil der Unterdeckung fallen daher keine Sanierungsrückstellungen an. Gemäss BVK-Website wurde per 31. Dezember 2023 ein provisorischer Deckungsgrad von 102.9% erreicht und per 31. Dezember 2022 ein definitiver Deckungsgrad von 97.6% (Vorjahr 111.6%).

36 Fonds im Eigenkapital

Fonds im Eigenkapital 2023 Beträge in TCHF	Fondsbestand vor Ergebnis- verwendung per 31.12.2023	Beantragte Ergebnis- verwendung 2023	Fondsbestand nach Ergebnis- verwendung
Nachwuchsförderungspool	4'356	(846)	3'510
Fonds für Kranke USZ	3'601	(94)	3'507
Fonds für das Personal USZ (ehemals Personalhilfsfonds USZ)	2'933	(22)	2'911
Fonds Ophthalmologie/Augenheilkunde	1'395	(12)	1'383
Fonds Forschung Nierentransplantation	161	(30)	131
Fonds FuL Gynäkologie	178	(11)	166
Fonds Forschung Krebs USZ	93	(65)	28
Fonds DPM COPD integrierte Pflege	52	(43)	9
Fonds DPM Nurse Patient Interaction	29	(10)	19
Fonds AUG Vermächtnis Huber	100	–	100
Fonds ORL Vermächtnis Huber	100	–	100
Fonds Campell-Jacobs	52	(52)	–
Fonds diverse	147	28	175
Fonds im Eigenkapital	13'196	(1'157)	12'039

Fonds im Eigenkapital 2022 Beträge in TCHF	Fondsbestand vor Ergebnis- verwendung per 31.12.2022	Beantragte Ergebnis- verwendung 2022	Fondsbestand nach Ergebnis- verwendung
Nachwuchsförderungspool	4'368	(12)	4'356
Fonds für Kranke USZ	3'701	(100)	3'601
Fonds für das Personal USZ (ehemals Personalhilfsfonds USZ)	3'532	(600)	2'933
Fonds Ophthalmologie/Augenheilkunde	1'106	289	1'395
Fonds Forschung Nierentransplantation	234	(73)	161
Fonds FuL Gynäkologie	200	(22)	178
Fonds Forschung Krebs USZ	131	(38)	93
Fonds DPM COPD integrierte Pflege	102	(49)	52
Fonds DPM Nurse Patient Interaction	30	(1)	29
Fonds AUG Vermächtnis Huber	100	–	100
Fonds ORL Vermächtnis Huber	100	–	100
Fonds Campell-Jacobs	211	(159)	52
Fonds diverse*	252	(105)	147
Fonds im Eigenkapital	14'068	(872)	13'196

* enthält umgegliederte Fonds aus Einzelaufstellung im Vorjahr

Bei den Fonds im Eigenkapital handelt es sich um Mittel, die dem USZ aus Legaten und Stiftungen mit einer Zweckbindung überlassen wurden, für die keine Verpflichtung im Aussenverhältnis besteht und die im Bedarfsfall zur Deckung von Verlusten herangezogen werden könnten.

6.6 Erläuterungen zur konsolidierten Geldflussrechnung

37 Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)

Der positive operative Geldfluss wird durch mehrere Faktoren verursacht: Zum einen konnten Leistungen im Geschäftsjahr fortlaufend durchgängig und ohne einen befristeten Fakturierungsstopp fakturiert werden. Für Preisrisiken wurden die gebildeten Rückstellungen erhöht. Die Abschreibungen sind aufgrund der getätigten Investitionen gestiegen. Die Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Vorauszahlungen für Lizenzen und Wartungsverträge, ein grösserer Zahllauf für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen direkt vor Geschäftsjahresende sowie ein moderater Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzieren wiederum den Cashflow im Vergleich zum Vorjahr.

38 Investitionen/Desinvestitionen Sachanlagen, Finanzanlagen und Immaterielle Wirtschaftsgüter

Beträge in TCHF	2023	2022
Immobilien im Baurecht	96'450	78'672
Mieterausbau	581	2'584
Nicht medizinische Geräte	613	275
Medizinische Geräte	19'738	22'217
Informatik-Hardware	2'930	2'129
Übrige Mobilien	119	128
Investitionen in Sachanlagen	120'431	106'005
Informatik-Software	2'514	1'795
Investitionen in immaterielle Wirtschaftsgüter	2'514	1'795
Langfristiges Mitarbeitenden-Darlehen	22	13
Depositum Stadt Zürich	0	100
Investitionen in Finanzanlagen	22	113
Total Investitionen	122'968	107'913
Erhaltene Subventionsbeiträge	(384)	(306)
Investitionen netto inkl. Subventionen	122'584	107'607
Medizinische Geräte	(174)	(62)
Übrige Mobilien	(123)	0
Desinvestitionen von Sachanlagen	(297)	(62)

Seit 2015 wird konsequent auf die Aktivierung von Anlagegütern mit Einzelwert unter 10'000 CHF verzichtet, auch wenn Sammelbeschaffungen vorgenommen werden.

Investitionen in Immobilien beliefen sich auf 96'450 TCHF im Geschäftsjahr; davon entfallen 44'208 auf das Neubauprojekt MITTE 1|2. Die Investitionen in Bestandsbauten fielen vor allem im Zusammenhang mit Sanierungen und Anpassungen auf dem Nordareal sowie Sanierungen technischer Infrastruktur (Netzwerkstandorte, Liftanlagen, Gebäudeleittechnik) an. Die Investitionen in Geräte und Hardware bewegen sich auf dem normalen Niveau. Die Investitionen in Software sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da Investitionen u.a. für die Umsetzung des Kaderärzte-Fixlohnmodells, die Datenplattformen der Zukunft und Vorprojekte für die Umstellung von SAP R3 auf SAP 4 Hana erfolgt sind.

Beträge in TCHF	2023	2022
Zuführung Mitarbeitenden-Darlehen	22	13
Mieterdepot Zuführung	0	100
Wertschriftendepot Abgänge/Zuführung	(392)	(967)
Total Veränderung Finanzanlagen	(370)	(854)

Im Rahmen eines Bauvorhabens wurde 2022 ein Depot an die Stadt Zürich für die Benutzung öffentlichen Grundes während der Bauphase gezahlt. Aus den Wertpapierdepots wurden Wertpapiere endfällig, der Betrag wurde nicht wieder in Wertpapieren angelegt.

39 Veränderung Kontokorrent Kanton und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	2023	2022
Stand 01.01.	(61'453)	(27'866)
Stand 31.12.	(75'644)	(61'453)
Veränderung Kontokorrent Kanton	(14'191)	(33'587)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(93'500)	(51'000)
Veränderung kurzfristige Finanzierungen	(107'691)	(84'587)

Zur Finanzierung des laufenden Betriebs besteht ein Kontokorrentkonto bei der Finanzverwaltung des Kantons Zürich. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umschichtung in Höhe von 93'500 TCHF vom Kontokorrent des Kantons auf kurzfristige Darlehen, die zu einem niedrigen Zinssatz aufgenommen wurden. Während das USZ seine Zahlungsfristen gegenüber seinen Lieferanten eingehalten hat, wurden die Zahlungsfristen auf der Kundenseite weiterhin durch systematische Beschwerden gezielt strapaziert. Per 31.12.2023 besteht eine Passivverpflichtung auf dem Kontokorrent.

6.7 Bilanzunwirksame Geschäftsvorfälle

6.7.1 Finanzielle Zusicherungen (Commitments)

Per 31.12.2023 bestehen folgende finanzielle Zusicherungen:

Zahlungsverpflichtungen

in TCHF	2023	2022
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag	5'822	5'822
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag	230'532	208'736
Total Zahlungsverpflichtungen	236'353	214'557

Die Zahlungsverpflichtungen für Investitionen stehen im Zusammenhang mit einem Innovationsvertrag. Bei den Zahlungsverpflichtungen für Nutzungen handelt es sich um die ausstehenden kumulierten Verpflichtungen von langjährigen Immobilienmietverträgen per 31. Dezember 2023 bis zum Ende der festen Laufzeit.

Langfristige Miet- und Leasingverträge

in TCHF	2023	2022
Fälligkeit kürzer als 1 Jahr	23'633	23'308
Fälligkeit länger als 1 Jahr	206'898	185'428
Total langfristige Miet- und Leasingverträge	230'532	208'736

Die 230'532 TCHF beziehen sich im Wesentlichen auf Mietverträge und Nutzung von Mobilien im Pay-per-Use-Verfahren. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Mehrwertsteuer sowie den Abschluss eines zusätzlichen Mietvertrags für ein zweites Zyklotron mit einer Laufzeit ab 2025 bedingt. Hinzu kommt ein Vertrag zur Verrechnung von Forschungsfläche mit der Universität Zürich. Im Geschäftsjahr wurde ein Mietvertrag für eine Kindertagesstätte und für administrative Flächen im Zentrum beendet.

Die operative Nutzung von Mobilien im Pay-per-Use-Verfahren per Ende des Geschäftsjahres beläuft sich auf 1'021 TCHF, da die Verträge im Vorjahr bis September 2025 erneuert wurden sowie ein weiterer Vertrag bis Dezember 2027 abgeschlossen wurde:

Beträge in TCHF	2023	2022
1 Jahr	533	371
2 Jahre	417	371
3 Jahre	71	278
4 Jahre	71	–
Total	1'021	1'021

6.7.2 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Für die Jahre bis und mit 2024 konnten mit den Vertragsgemeinschaften der Kranken- und Unfallversicherer einvernehmliche Lösungen gefunden werden, bzw. wurden die Tarife durch den Regierungsrat des Kantons Zürich per Festsetzungsentscheid Anfang Januar 2023 finalisiert. Entsprechend bestehen im stationären Bereich keine Preisrisiken.

Für das ambulante Geschäft wurden die bestehenden Vereinbarungen gekündigt. Für HSK und tarifsuisse erfolgte die Abrechnung 2023 provisorisch auf dem historischen Tarif von 0.89 CHF pro Taxpunkt. Ab 2024 werden auch CSS und Visana mit dem historischen Tarif provisorisch fakturiert werden. Für die Vertragsgemeinschaften, für die keine vertraglichen Einigungen vorliegen, können aus einer späteren Einigung bzw. aus weiteren Festsetzungen weitere Verbindlichkeiten oder Forderungen entstehen, die derzeit noch nicht verlässlich schätzbar sind.

Zum Abschlusszeitpunkt wurden die offenen Haftpflichtfälle geprüft. Die Beurteilung dieser Fälle hat ergeben, dass die Deckungslimiten der Haftpflichtversicherung nicht überschritten werden.

Des Weiteren existieren personalrechtliche Rückforderungen. Die Wahrscheinlichkeit einer juristischen Durchsetzung dieser Forderungen wird jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Im Rahmen eines Mietvertrages hat der Vermieter das Wahlrecht, am Ende der Mietzeit gewisse Rückbauten des Mietereinbaus zu verlangen. Das Wahlrecht steht im Zusammenhang mit dem Zweck der weiteren Nutzung des Mietgegenstands durch den Vermieter. Im Falle einer Ausübung des Wahlrechts können Rückbaukosten in Höhe von 1'790 TCHF entstehen.

6.7.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Spitalrat sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Vermögenswerts erforderlich machen würden.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Spitalrat am 7. Februar 2024 verabschiedet. Es sind bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Ereignisse bekannt, die die Jahresrechnung 2023 massgeblich beeinflussen könnten.

6.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen des Unternehmens ausüben kann. Massgebend zur Beurteilung ist die tatsächliche beziehungsweise die wirtschaftlich mögliche Einflussnahme. Als Nahestehende für das USZ gelten die Gesundheitsdirektion (GD) des Kantons Zürich, Tochtergesellschaften und Assoziierte Gesellschaften, sofern sie von denselben nahestehenden Personen direkt oder indirekt beherrscht werden. Als nahestehende Personen werden weiterhin die Mitglieder des Spitalrats und der Spitaldirektion betrachtet. Gemäss FER 15 Ziffer 7 gelten zwei von öffentlich-rechtlichen Körperschaften beherrschte Organisationseinheiten aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Beherrschung nicht als nahestehend, solange kein anderweitig massgeblicher Einfluss vorliegt. Unter diese Bestimmung fallen die anderen universitären Spitäler des Kantons Zürich (z.B. Psychiatrische Universitätsklinik) und die übrigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Gesellschaften des Kantons Zürich (z.B. Universität, EKZ, ZKB, Flughafen Zürich, GVZ).

Die Transaktionen mit Nahestehenden umfassen den Leistungsaustausch im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit zwischen dem Universitätsspital und den ihm nahestehenden Personen und Organisationen. Die Transaktionen werden ausschliesslich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Beträge in TCHF	2023	2022
Forderungen und Verbindlichkeiten Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35'026	40'699
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'124	26'202
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318	10
Total	50'468	66'910
Forderungen und Verbindlichkeiten Zentralwäscherei Zürich (ZWZ)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	720	644
Total Bilanzpositionen mit Nahestehenden	51'188	67'554

Erfolgsrechnungspositionen

Beträge in TCHF	2023	2022
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Erlös aus Patientenbehandlung	225'822	237'655
Ertrag aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen	21'234	23'597
Sachaufwand Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Aufwand für die kantonale Ethikkommission und Codierrevision	150	172
Total Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich	247'205	261'424
Sachaufwand Organe und ehemalige Organe		
Beratungshonorare Prof. Dr. med. A. Tobler (Spitalratsmitglied bis 10.2022)	0	3
Beratungshonorare Dr. iur. A. Lenzlinger (Spitalratsmitglied bis 6.2021)	14	23
Total Organe	14	26
Sachaufwand aus Leistungen von Assoziierten Gesellschaften		
Dienstkleider und Wäsche ZWZ	8'380	7'648
Ergebnis von Assoziierten Gesellschaften		
Dividendenerträge ZWZ	176	340
Total Aufwands- und Ertragsvolumen mit Nahestehenden	255'775	269'437

6.9 Assoziierte Gesellschaften

Per 1. Juli 2010 hat das USZ 40% der Aktien (800'000 Stk.) der Zentralwäscherei Zürich, ZWZ AG, erworben. Die ZWZ AG wurde per 17. Juni 2010 von der unselbstständigen Anstalt des Kantons «Zentralwäscherei Zürich» in die ZWZ AG umgewandelt. Der Hauptzweck der ZWZ AG liegt im Betrieb eines Dienstleistungsunternehmens mit Wäscherei, Vermietung/Leasing sowie Verkauf von Wäscheartikeln. Weitere Anteilseigner sind das Kantonsspital Winterthur mit 20% Anteil am Eigenkapital und die Stadt Zürich zu 40% Anteil. Das USZ ist mit einer Person im fünfköpfigen Verwaltungsrat vertreten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die ZWZ, wie auch in den Vorjahren, einen Gewinn erwirtschaftet und eine Dividende an die Anteilseigner gezahlt. Informationen über die ZWZ können unter www.zwz.ch im Internet angesehen werden. Diese enthalten jedoch keine Finanzaufstellungen. Der Finanzbericht wird dem USZ zur Verfügung gestellt.

6.10 Erfolgsrechnung Segment USZ

01.01. bis 31.12.2023

Beträge in TCHF	2023	2022
Erträge stationäre Patienten	835'381	825'205
Erträge ambulante Patienten	469'138	448'898
Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge	85'391	56'328
Erträge Forschung und Lehre	94'388	87'669
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	1'484'299	1'418'101
Nicht medizinische Erträge	68'786	68'778
Beitrag Kanton Zürich	21'781	23'838
Erträge aktivierbare Eigenleistungen	755	746
Andere betriebliche Erträge	91'322	93'362
Veränderung angefangene Behandlungen	2'643	(208)
Betriebsertrag	1'578'264	1'511'255
Personalaufwand	(984'992)	(887'428)
Arzthonoraraufwand	–	(35'211)
Medizinischer Aufwand	(386'127)	(353'948)
Nicht medizinischer Aufwand	(140'481)	(149'505)
Betriebsaufwand ohne Mietaufwendungen	(1'511'599)	(1'426'091)
Entnahme aus/(Einlage in) Fonds im Fremdkapital	(9'599)	(38)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Abschreibungen EBITDAR	57'066	85'126
Mietaufwendungen	(24'770)	(24'246)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Abschreibungen EBITDA	32'296	60'880
Abschreibungen auf Sachanlagen	(75'836)	(78'635)
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	(3'744)	(4'963)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis EBIT	(47'284)	(22'718)
Ausserordentliches Ergebnis	–	–
Finanzergebnis	(4'850)	(645)
Ergebnis von Assoziierten Gesellschaften	176	340
Jahresergebnis (Verlust)/Gewinn	(51'958)	(23'023)

6.11 Bilanz Segment USZ

per 31.12.2023

Beträge in TCHF	2023	2022
Aktiven		
Flüssige Mittel	32'596	21'392
Wertschriften	1'129	1'328
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299'104	295'783
Sonstige kurzfristige Forderungen	336	115
Vorräte und angefangene Behandlungen	22'482	20'381
Aktive Rechnungsabgrenzungen	157'725	138'903
Umlaufvermögen	513'372	477'902
Finanzanlagen	43'680	43'851
Sachanlagen	895'501	853'458
Immaterielle Anlagen	6'937	7'901
Geleistete Investitionsbeiträge	215	376
Anlagevermögen	946'333	905'586
Total Aktiven	1'459'705	1'383'488
Passiven		
Kontokorrent Kanton	75'644	61'453
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	244'500	151'000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86'443	82'357
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8'787	10'054
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	–	900
Kurzfristige Rückstellungen	62'976	18'953
Passive Rechnungsabgrenzungen	77'891	61'843
Kurzfristige Verbindlichkeiten	556'241	386'560
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	160'000	160'000
Fonds im Fremdkapital	10'766	1'167
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9'460	12'127
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	–	–
Langfristige Rückstellungen	593	49'032
Langfristige Verbindlichkeiten	180'819	222'326
Dotationskapital	512'624	512'624
Fonds im Eigenkapital	13'196	14'068
Gewinnreserven	248'783	270'934
Jahresergebnis	(51'958)	(23'023)
Eigenkapital	722'645	774'603
Total Passiven	1'459'705	1'383'488

6.12 Eigenkapitalnachweis Segment USZ

per 31.12.2023

Beträge in TCHF	Dotations- kapital	Fonds im Eigenkapital	Freie Reserven/ Gewinn- reserven	Jahres- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital am 01.01.2022	512'624	14'026	286'852	(15'876)	797'626
Ergebnisverwendung 2021			(15'918)	15'876	(42)
Gewinnausschüttung an Eigentümer					-
Einlagen in Fonds im Eigenkapital		1'496			1'496
Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital		(1'454)			(1'454)
Total gebuchte Veränderungen Eigenkapital	512'624	14'068	270'934	-	797'626
Jahresergebnis 2022				(23'023)	(23'023)
Eigenkapital am 31.12.2022 vor Verlustdeckung	512'624	14'068	270'934	(23'023)	774'603
Eigenkapital am 01.01.2023	512'624	14'068	270'934	(23'023)	774'603
Ergebnisverwendung 2022			(22'151)	23'023	872
Gewinnausschüttung an Eigentümer					-
Einlagen in Fonds im Eigenkapital		1'805			1'805
Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital		(2'677)			(2'677)
Total gebuchte Veränderungen Eigenkapital	512'624	13'196	248'783	-	774'603
Jahresergebnis 2023				(51'958)	(51'958)
Eigenkapital am 31.12.2023 vor Verlustdeckung	512'624	13'196	248'783	(51'958)	722'645
Beantragte Verlustdeckung*		(1'157)	(50'800)	51'958	-
Eigenkapital am 31.12.2023 nach Verlustdeckung*	512'624	12'039	197'983	-	722'645

* vorbehaltlich der Bewilligung durch den Kantonsrat

6.13 Entwicklung Finanzen und Leistungen

Beträge in MCHF	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Erträge stationäre Patienten	838.0	825.0	831.0	820.2	874.5	866.1
Erträge ambulante Patienten	469.1	448.9	431.6	384.2	389.1	356.5
Externe Aufträge und übrige medizinische Erträge	85.4	56.3	68.7	42.4	41.6	40.5
Nicht medizinische Erträge	68.8	68.8	61.7	63.0	67.0	70.3
Erträge Forschung und Lehre	94.4	87.7	84.7	84.1	86.2	91.7
Beiträge Kantone	21.8	23.8	19.5	57.3	16.6	20.0
Erträge aus Aktivierung Eigenleistungen	0.8	0.7				
Betriebsertrag	1'578.3	1'511.3	1'497.2	1'451.3	1'475.1	1'445.1
Personalaufwand	(985.0)	(887.4)	(878.0)	(860.5)	(831.8)	(806.4)
Arzthonoraraufwand	-	(35.2)	(42.5)	(45.1)	(52.0)	(57.4)
Medizinischer Aufwand	(386.1)	(353.9)	(344.6)	(336.2)	(324.3)	(307.5)
Nicht medizinischer Aufwand	(140.5)	(149.5)	(143.7)	(155.4)	(141.8)	(140.6)
Betriebsaufwand ohne Mietaufwendungen	(1'511.6)	(1'426.1)	(1'408.9)	(1'397.2)	(1'349.9)	(1'311.9)
Fondsergebnis Fonds im Fremdkapital	(9.6)	(0.0)	0.2	(0.2)	1.0	3.4
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis, Abschreibung und Mieten EBITDAR	57.1	85.1	88.5	53.8	126.2	136.6
Mietaufwendungen (inkl. Nutzung Immobilien Kanton bis 2017)	(24.8)	(24.2)	(24.1)	(21.4)	(13.3)	(13.0)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Abschreibungen EBITDA	32.3	60.9	64.4	32.4	112.9	123.6
Abschreibungen	(79.6)	(83.6)	(79.8)	(81.2)	(75.9)	(64.9)
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis EBIT	(47.3)	(22.7)	(15.4)	(48.8)	37.0	58.7
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	(0.0)	-
Finanzergebnis	(4.8)	(0.6)	(0.6)	(1.0)	(0.9)	3.0
Beteiligungsergebnis	2.8	1.3	1.8	1.8	4.3	1.4
Jahresergebnis	(49.3)	(22.1)	(14.2)	(48.0)	40.4	63.1
Gesamtertrag	1'581.1	1'512.5	1'499.2	1'453.1	1'480.4	1'452.9
Gesamtaufwand	(1'630.4)	(1'534.6)	(1'513.4)	(1'501.1)	(1'440.0)	(1'389.8)

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
EBITDA-Marge	2.0%	4.0%	4.3%	2.2%	7.7%	8.6%
EBITDAR-Marge	3.6%	5.6%	5.9%	3.7%	8.6%	9.4%
Stationäre Leistungen (inkl. gesunde Neugeborene)						
Allgemein	31'926	31'769	32'016	31'257	34'437	33'927
Halbprivat	3'938	3'994	4'124	4'188	4'835	4'767
Privat	3'289	3'115	3'459	3'335	3'906	3'683
Total Austritte	39'153	38'878	39'599	38'780	43'178	42'377
Anteil gesunde Neugeborene	1'732	1'694	2'012	1'959	2'178	2'133
ZH	28'869	29'215	30'285	29'319	32'748	32'129
CH (ohne ZH)	9'552	8'966	8'720	8'930	9'632	9'385
Ausland	732	697	594	531	798	863
Total Austritte	39'153	38'878	39'599	38'780	43'178	42'377
Anzahl stationäre Notfälle nach Prisma	16'141	16'746	16'871	17'053	18'928	18'167
Pflegetage	247'519	253'387	262'874	257'023	286'302	284'660
Durchschnittliche Verweildauer	6.04	6.39	6.41	6.49	6.55	6.58
CMI nach SwissDRG	1.675	1.673	1.652	1.644	1.589	1.588
Case Mix nach SwissDRG	64'778	64'674	65'120	63'589	68'359	66'974
DMI Day Mix Index (ab 2018 für Eigentümerreporting)	0.940	0.930	1.081	0.989	0.995	0.946
Ambulante Leistungen						
Ambulante Taxpunkte TXP (in 1'000): Tarmed, Analyseliste, Übrige	338'681	328'194	322'599	288'617	298'115	273'200
Ambulante Besuche	789'298	805'855	867'446	710'432	698'984	627'124